

Lübbecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgelapene Zeile oder deren Raum 40 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 143.

Freitag, den 21. Juni 1918.

25. Jahrg.

Zur Friedensoffensive.

Von Eduard David.

Sie ist diesmal von konservativer Seite ausgegangen. Die „Kreuzzeitung“ brachte drei mit L. H. gezeichnete Artikel, in denen die Auffassung eines Friedensprogramms als Gebot der Stunde von der Reichsleitung gefordert wurde. Die Redaktion des konservativen Kampforgans hat zwar einige kritische Nachbetrachtungen dazu ange stellt. Allein alle Welt fragt sich erstaunt, wer ist der Mitarbeiter, der soviel Autorität und Einfluß im konservativen Lager besitzt, daß ihm die Spalten der „Kreuzzeitung“ offen stehen für so offensichtlich aller seitherigen Kriegszielepolitik der Konservativen widersprechende Ausführungen. Die in politischen Kreisen umgehende Erklärung des L. H. als Ludendorff-Hindenburg ist zwar nur ein guter Scherz. Aber beinahe so einflußreich muß der Verfasser schon sein.

Auch der Respekt, mit dem die übrige alldeutsch-annexionistische Presse die Sache behandelt, ist in hohem Maße auffallend. Sie läßt zwar wider den Stachel, der ihr hier von starker Hand ins Fleisch gestochen wurde; aber sie enthält sich doch all der wüsten Beschimpfungen und Verdächtigungen gegen L. H., mit denen sie die Vertreter der gleichen Anschauungen aus dem Lager der „Schmach- und Verzicht-friedens-Mehrheit“ zu überschütten pflegt.

Die Anschauungen des Mitarbeiters der „Kreuzzeitung“ über die Notwendigkeit eines klaren Friedensprogramms und seinen hauptsächlichsten Inhalt decken sich mit denen der Reichstagsmehrheit und insonderheit ihres sozialdemokratischen Bestandteiles in allen wesentlichen Punkten. Seit Jahr und Tag haben wir die Auffassung vertreten, daß das oberste Kriegsziel die Auflösung des feindlichen Blocks und die Schaffung einer neuen Konstellation sein müsse, die Deutschland aus der Isolierung heraus in weltpolitisch erweiterte Verbindungen bringe. Die kurzfristige Kriegszielabscheidung der Eroberungspolitik mit ihren Gebietsverwahrungen und Grenzsicherungen nach Ost und West dient dem Gegenteil; sie treibt die militärisch auseinandergeprengte Weltkoalition gegen uns wieder zusammen und engt uns schließlich trotz aller territorialen Erweiterungen politisch und wirtschaftlich noch schlimmer ein als zuvor. Aus diesem Grunde haben wir gegen diese mit ostelbischen Horizonten und Methoden operierende „Weltpolitik“ Front gemacht. Es ist eine angenehme Ueberraschung für uns, so ganz plötzlich einen Mitspieler aus dem konservativen Lager herangaloppieren zu sehen. L. H. schreibt:

„Es handelt sich in diesem Kreise nicht um leicht fahrbare Gebietsfreigkeiten. Es ist daher notwendig, daß unsere politischen Vorstellungen über den engen Horizont kontinentaler Gebietsfragen hinaus in den Bereich einer mehr planetarischen Betrachtung der politischen Situation geführt werden. Dieser Krieg ist, soweit er ernste Gründe hat, gegen die Grundlagen unserer Weltstellung gerichtet. Sie müssen sichergestellt und verbreitert werden, und wir haben nie geglaubt, daß dies durch hermetischen Abschluß nach außen geschehen kann unter einfacher Angliederung der von uns eroberten Gebiete, die uns nur Mittel zum Zweck und niemals Selbstzweck sein können. Die Möglichkeiten neuer und vorteilhafter politischer Konstellationen nach dem Kriege schaffen wir uns durch die Förderung des Notwendigen und Wesentlichen, und aus dieser Erkenntnis heraus werden wir niemals unsere Ziele in die gegenständlicher Bewertung sekundärer Einzelfragen überspannen.“

Von dieser der untrigen entsprechenden Grundorientierung aus stellt L. H. seine Hauptforderungen auf. Als solche bezeichnet er „die Freiheit der Meere, die Regelung der Weltwirtschaftsfragen und die Kolonialabrechnung.“

Hinsichtlich der letzteren schlägt L. H. eine allgemeine koloniale Auseinandersetzung vor, die eine den wirtschaftlichen Kräften der Nationen entsprechende Regelung bringen soll. Er erhofft dabei die Durchsetzung eines abgerundeten Kolonialreiches für Deutschland. Die deutsche Sozialdemokratie hat in ihrem Stockholmer Memorandum die Rückgabe der entrisenen Kolonien gefordert. Gelingt es auf dem Wege der Kompensation und vertraglichen Vereinbarung eine Abrundung und Ausweitung unseres Kolonialbesitzes zu erlangen, so haben wir selbstverständlich nichts dagegen; zumal dann nicht, wenn wirklich Ernst gemacht wird mit der von L. H. geforderten „intensiven kolonialen Kulturwirtschaft.“

Zum Punkt: „Regelung der Weltwirtschaft“ führt L. H. aus, daß wir die Beseitigung aller bereits von unseren Gegnern gegen uns vereinbarten Hemmungen fordern müssen. „Wir wollen nach der Wiedereinsetzung in den alten Stand nichts anderes als die tatsächlich garantierte wirtschaftliche Gleichberechtigung.“ Garantien dafür sieht er in der Zulassung der Meeresfreiheit und des gleichen Rechts der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Weltwirtschaftsgebiete. Zur Sicherung der letzteren verlangt er die Einsetzung internationaler Kontrollkommissionen.

In unserer von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gemeinsam mit dem Parteiausschuß im August 1915 veröffentlichten Leitlinien über die Kriegsziele heißt es:

„Zwecks Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes fordern wir: Offene Tür d. h. gleiches Recht für wirtschaftliche Betätigung in allen kolonialen Gebieten; Aufnahme der Meeresfreiheitsklausel in die Friedensverträge mit allen kriegsführenden Mächten.“ Auch hier also herrscht, wie man sieht, eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen L. H. und uns. Sie geht soweit, daß L. H. auch zu einem Verzicht auf Kriegszieleberechtigung bereit ist, wenn Deutschlands weltwirtschaftliche Betätigungsfreiheit gewährleistet wird.

Die gleiche Übereinstimmung ist für die Forderung auf Freiheit der Meere zu konstatieren. Diese soll sich nach L. H. aufbauen auf einer vertraglichen Vereinbarung über die Abschaffung des Seebeuterechts, der Blockade und der Kontorhande. Aber, meint er, das genüge nicht. „Die Freiheit der Meere müsse einen realen Boden bekommen.“ Weshalb? — Man höre:

„Es wird sich empfehlen, daß wir die offiziellem feindlichen Rundgebungen über den beabsichtigten engeren Zusammenschluß der Völker, über die Rüstungsbeschränkungen und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ohne Scheu vor alten ehrbaren Ansichten (!) zu Hilfe nehmen, und sie, die die deutsche Regierung im Prinzip, speziell durch die Antwortnote an den Papst bereits bestätigt hat, etwas offensiver benutzen. Ist also England bereit, in wahrheitsgemäßer Befolgung der von ihm selbst propagierten Abrüstungsvorschläge seine Kriegsschiffe bis auf den für den Seepolizeidienst notwendigen Bestand zu reduzieren, und werden die von ihm besetzten Seezonen wie Gibraltar, Malta, Aden, Singapur usw., geschleift und deren Häfen internationalisiert, so fällt für uns jede Notwendigkeit fort, durch die Schaffung ähnlicher Stützpunkte die Nachteile unserer jetzigen maritimen Lage England gegenüber zu verbessern.“

In den bereits erwähnten sozialdemokratischen Leitlinien über die Kriegsziele heißt es:

„Die Freiheit der Meere ist durch internationalen Vertrag sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist das Seebeuterecht zu heftigen und die Internationalisierung der für den Weltverkehr wichtigen Meerengen durchzuführen.“

Unser Stockholmer Memorandum fordert außer für die wichtigen Meerengen auch für die interozeanischen Kanäle eine internationale Kontrolle. Dort finden sich auch noch weitere Einzelvorschläge betr. Rüstungsbegrenzung, Banntarife, Blockade u. a. m., aus denen L. H. ersehen mag, wie nahe seine Gedankengänge sich mit den untrigen berühren. Hoffentlich freut er sich dessen — „ohne Scheu vor alten ehrbaren Ansichten!“

Das Wichtigste von allem aber ist die Forderung, die L. H. aus einer so gewährleisteten Freiheit der Seefahrt ableitet. Wir könnten dann auf die flandrische Küste verzichten, erklärt er, denn sie sei wertlos, wenn jene tatsächlich gesichert sei. Und er fährt fort:

„Der Herausgabe Belgiens steht nichts mehr im Wege, wenn England bereit ist, diese Sicherstellung zu leisten. Eine weitere Fortführung des Krieges von seiten Englands würde also in dieser Beziehung der Welt beweisen, daß ihm die Befreiung Belgiens der vorgezeichneten, aber die Vernichtung der deutschen Existenzgrundlagen der wahre Grund ist. In einer geschickten und in der Richtung dieses Gedankenganges eingehend begründenden amtlichen Rundgebung, die mit jedem Zweifel über die beabsichtigte Lösung der belgischen Frage aufräumt, liegen die sehr starken außenpolitischen Wirkungsmöglichkeiten.“

Hier liegt in der Tat der Hebelpunkt, an dem angegriffen werden muß. Alle seitherigen Friedensklärungen der deutschen Regierung stützen an einer bedauerlichen Unklarheit hinsichtlich Belgiens. Dadurch erleichterten sie den Kriegstreibern in London und Paris außerordentlich das Geschäft. Jetzt ist's Zeit, jeden Zweifel daran auszuräumen, daß wir bereit sind, Belgien herauszugeben, gegen die Gewährleistung der Freiheit der Meere.

Im übrigen haben die Hauptgesichtspunkte, die L. H. für sein Friedensprogramm aufstellt, bereits eine klassische Präzisierung gefunden in der — Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917. Territoriale Unversehrtheit, wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit, Freiheit der Meere, und internationale Rechtsorganisation — nichts fehlt da. Wir freuen uns aufrichtig, daß nunmehr auch von rechts her ein so wichtiges Bekenntnis zu dieser Willensfindung der deutschen Volkswirtschaft abgelegt worden ist. Die annexionistischen Gewaltpolitiker haben vor einiger Zeit mit viel Gelärm der Welt weis machen wollen, daß jene Rundgebung überholt und von ihren Vätern selbst verlassen sei. Sie müssen nun erleben, daß ihr mitten im konservativen Lager ein kühner Fürsprecher ersticht. Der Verständigungsfriede marschiert.

Was der Krieg bringt.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 20. Juni. (Amtlich.)

Nördlich von Albert, südwestlich von Rons und Chateau-Thierry sind feindliche Teilangriffe unter schweren Verlusten gescheitert.

Die Kämpfe in Italien.

Der österreichische Bericht.

Wien, 20. Juni. (Amtlich.)

Die Schlacht in Venetien dauert fort. Der Feind erwiderte den Fall des größten Teiles der Piave-Front durch heftige, mit jäher Ausdauer geführte Gegenangriffe. Um unsere neue Stellung am Fojetta-Kanal, an der Bahn Oderzo-Treviso und auf dem Montello wurde erbittert gekämpft. Im Montello-Gebiete steigerte sich der Kampf mitunter zur Heftigkeit der großen Karstschlachten. Die Italiener trieben ihre Sturmkolonnen stellenweise sechsmal vor. Große Verluste zwangen den Feind zu regellosem Einsatz seiner Reserven, die er divisions- und regimentenweise in den Kampf warf.

Alle seine Anstrengungen waren vergebens. Die Heeresgruppe des Feldmarschalls von Boroevic behauptete nicht nur restlos die erkämpften Linien, sondern warf mit den Divisionen des Generals der Infanterie Baron Schavicz jüdisch der nach Treviso führenden Bahn den Feind weiter gegen Westen zurück.

Auch jüdisch Mago laufen die Italiener abermals mit gleichem Mißerfolge wie an den Vortagen Sturm.

Besonders rühmend wird in Truppenmeldungen der Mitwirkung der Schlachtkrieger am Kampf und Aufklärungsdienst gedacht. Von unseren Kampfliegern errang Hauptmann Brunowsky den 33. und 34. Oberleutnant von Sinte-Crawfors den 25. Oberleutnant Ziala den 23. Luftpilger.

Der italienische Bericht

Am 19. lautet: In der Nacht des 18. Juni und im Laufe des gestrigen Tages erneuerte der Feind von der Höhe von Montello bis zum Montello seinen Angriff nicht. Teilangriffe wurden glatt abgewiesen in der Gegend des Monte Grappa und Montello. Wir gingen auf der Höhe von Mago vor, wo Abteilungen unserer Verbündeten einige Dutzend Gefangene und zwei Geschütze einbrachten und durch den unaufhörlichen Druck den vorwärtigen Winkel der feindlichen Stellung südlich von der Eisenbahn des Monte Belluna einrückten. Unsere Artillerie ließ durch zusammengefaßte mörderisches Feuer den feindlichen Massen, die längs der Schlachtlinie festgehalten oder hinter der Front in Bewegung waren, keine Ruhe. In der Nacht war der gestrige Morgen ruhig, aber nachmittags lebte die Schlacht wieder furchtbar auf. Neue Versuche des Feindes, den Fluß bei St. Andrea bis Gandelu zu überschreiten, sind sämtlich vereitelt. Auf den Dämmern des Flusses zwischen Gandelu und Fojatta stellte der tapfere Widerstand der untrigen den Gegner auf eine harte Probe, dessen Schneid sich an der unerlöschlichen Tapferkeit unserer Infanterie brach. Einen gleich heftigen Kampf, aber auf einer größeren Front, gab es im Abchnitt von Fojatta, südlich Mago und nördlich Capo Sile. Der von uns bedrängte Feind verteidigte sich verzweifelt, und jeder Zoll Boden war der Verbündeten Luftkämpfern teilnehmend und mit 15 000 Kilogramm Geschosse und zehntausende von Maschinengewehrschüssen abenerdet auf vergebliche Ziele, welche ihnen die feindlichen Truppen und unwiderrüstbare Räume auf dem rechten Flußufer darboten. Die ersten in engem Raume auf dem rechten Flußufer der Brigade Sturmdivision und von der 30. Infanterie-Division der Brigade Volturino (Regimenter 217 und 218) und Brigade Calera (257 und 258) verdienen wohl die Ehre besonderer Erwähnung. Die Schlacht geht mit Erbitterung weiter, und der Feind scheut, die Schlacht mit einiger Anfangserfolge zu halten, vor den richtigen Verlusten, die ihm seit fünf Tagen unaufhörlich unter Infanterie, Artillerie- und Fliegerfeuer zuzügelt nicht zurück. Die Zahl der Gefangenen seit Beginn der Schlacht beläuft sich auf 9011. Mehrere Geschütze, viele Hunderte von österreichischen Maschinengewehren blieben in unserer Hand. Die Zahl der herabgeschossenen Flugzeuge stieg auf 50. Von uns und unseren Verbündeten sind nur zwei Apparate nicht an ihre Standorte zurückgeführt.

Der Verlust der Entente in einem Vierteljahr.

Am 21. Juni sind drei Monate deutscher Offensive im Westen vergangen. In dieser Zeit haben sowohl die englischen wie französischen Heere die schwersten all ihrer Niederlagen erlitten und die Initiative verloren und sind vollständig in die Defensive gedrängt. Die stolze Mandrierarmee Fochs, die die Entscheidung bringen sollte, besteht als solche nicht mehr. Die Gefangenen- und blutigen Verluste des Feindes und die Einbuße an Material haben eine ungeheure Höhe erreicht.

In einem 6820 Quadratkilometer großen Gebiete, das die Entente im Westen innerhalb dreier kurzer Monate verloren hat, befinden sich allein im Somme-Gebiet 52, in Flandern 37, an der Meuse 15 Städte mit über 1000 Einwohnern.

Infolge der schweren Mißerfolge und der gewaltigen Niederlagen während der dreimonatigen deutschen Offensive im Westen vom 21. März bis 21. Juni verlor die Entente an Gefangenen, Geschützen und Maschinengewehren und Gebiet folgende Zahlen: In der großen Schlacht Ende März an Gefangenen über 94 400 Mann, infolge der Niederlage in Flandern 30 575 Mann, bei den schweren Schlägen an der Meuse und Dife über 85 000 Mann, in Summa mit den in der Zeit zwischen den großen Kampfhandlungen gemachten Gefangenen über 212 000 Mann allein an Gefangenen. An Geschützen verlor die Entente an der Meuse und Somme über 1300, in Flandern über 300, an der Meuse und Dife über 1200, in Summa 2500 Geschütze. An Maschinengewehren verloren die Engländer, Franzosen sowie ihre Hilfswölker an der Somme und in Flandern 5000, an der

Wiene über 2000, an der Dnje über 1000 Maschinengewehre, in Summa mehr als 8000. Im Gebiet verlor die Entente an der Somme 3450, in Flandern 650, an der Wisse 2470, an der Dnje 250 Quadratkilometer, in Summa 6820 Quadratkilometer.

Austausch von Kriegsgefangenen.

Aus Berlin wird vom 20. Juni berichtet: Nach den deutsch-französischen Vereinbarungen über die Gefangenenfragen sollen die vor dem 15. April 1918 in der Schweiz internierten deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat zurückgeführt werden. Ebenso sind sämtliche in der Schweiz internierten Zivilpersonen freizulassen. Die Ausführung dieser Bestimmungen begann nunmehr. Heute überschritt der erste Zug mit deutschen Internierten die schweizerische Grenze und traf in Konstanz ein. Leider haben bahntechnische Schwierigkeiten den Beginn dieser Transporte verzögert, doch sollen sie nun in regelmäßiger Zugfolge laufen und in etwa 4 Wochen beendet sein. Sie werden etwa 200 deutsche Offiziere, 6000 Kriegsgefangene und 1000 Zivilinternierte der Heimat wiedergeben. Im Anschluß an die Rückführung der Gefangenen soll im August die Internierung der mehr als 18 Monate kriegsgefangenen Offiziere in der Schweiz und die Entlassung der mehr als 18 Monate kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften sowie Zivilinternierten in die Heimat. Voraussetzung ist allerdings, daß die französische Regierung bis dahin eine entsprechende Anzahl Elaf-Lothringer herausgegeben hat, für deren Zurückhaltung seinerzeit 1000 Gefolge aus dem besetzten Frankreich nach Holzwinden und Wilna verbracht worden sind. Hierüber schweben zurzeit noch Verhandlungen.

Der Hunger in Oesterreich.

Während die Brotration in Wien für Schwerarbeiter 1120 Gramm (3/4 Loth), für die anderen 630 Gramm (1/2 Loth) beträgt, besteht in der Provinz Niederösterreich überhaupt kein Anspruch auf eine bestimmte Brotmenge mehr. Sie soll nur nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte beliefert werden. Zunächst erhalten die Arbeiter der Kriegsleistungsbetriebe die halbe Brotration, die Städte etwas, das übrige „Stammland der Monarchie“ gar nichts. Die Wochenration in Wien beträgt sonst noch: 500 Gramm Kartoffeln, mindestens die Hälfte ungeteilt, künstlich auch noch weigellend, 125 Gramm schwarzes Kleiemehl, 125 Gramm sonstige Mählprodukte, 40 Gramm Fett (soll auf 60 Gramm erhöht werden), ein Ei, 190 Gramm Zucker, 200 Gramm Fleisch nach nächstelangem Ankufen und etwas Marmelade und Kaffeezucker. Viele fürchterlichen Hungerzustände sind die Folge des „freien Handels“, den man uns jetzt in Deutschland als Erlösung von allem Kriegsleid wieder aufschwätzen möchte. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, daß Deutschland auf die 300 Waggons Frühkartoffeln verzichtet hat, die aus Ungarn geliefert werden sollten, sodas Oesterreich 600 Waggons Frühkartoffeln aus Ungarn erhält.

Das deutsch-österreichische Bündnis und die polnische Frage.

Bei dem Besuche des Barons Surian wurde bekanntlich von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß die polnische Frage nicht Gegenstand der Besprechungen sei, weil man in Berlin auf dem Standpunkt stehe, daß zunächst alle die Fragen erledigt werden sollten, die mit der angestrebten Vertiefung des österreichisch-deutschen Bündnisses zusammenhängen. Nun hat die „Neue Freie Presse“ in Wien Informationen erhalten, nach denen man in Wien die Lösung der polnischen Frage als einen Teil des ganzen Problems der Vertiefung des Bündnisses ansieht. Man sei in Oesterreich der Ansicht, daß eine endgültige Einigung über den Bündnisvertrag, den Waffenbund und über die Wirtschaftsverträge ein Einvernehmen über das polnische Problem zur Voraussetzung habe.

Die Lage in der Ukraine.

Aus Wien wird gemeldet: Die Blätter machen darauf aufmerksam, daß die Getreideausfuhrung dadurch erschwert wird, daß die Unruhen in der Provinz und die Raubereien fortbauern. Sogar aus dem Wiener Gouvernement laufen fortgesetzt Meldungen über Kämpfe ein. In einigen Teilen herrscht vollkändige Anarchie und bolschewistischer Terrorismus. Im Gouvernement Tscherniwka wird die Ruhe durch deutsche und ukrainische Truppen aufrecht erhalten. In Wolynien sind noch immer Überfälle auf Gutsbesitzer, Raubereien und Morde an der Tagesordnung.

Russischer Protest gegen die englische Flottenaktion im Weißen Meer.

Die Petersburger Presse vom 16. Juni 1918 meldet über eine Note Tschitschewins an die Ententevertreter: Folgende Note wurde dem englischen Geschäftsträger übergeben: Nachdem Rußland aus der Reihe der kämpfenden Staaten ausgeschieden ist, zögerte die russische Regierung anfangs noch mit der Forderung, daß die englischen Kriegsschiffe die nördlichen Häfen zu verlassen haben. Später wies der stellvertretende Kommissar für auswärtige Angelegenheiten mehrmals auf die Notwendigkeit hin, daß die englischen Schiffe die nördlichen Häfen verlassen. Der Versuch, irgendwelche Beweismomente zu landen, würde energische Gegenmaßnahmen der russischen Regierung hervorrufen. Aber auch gegen das Verbleiben von Kriegsschiffen kriegsführender Staaten in unieren nördlichen Häfen und Gewässern erklärt der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten energiglichen Protest. Am selben Tage wurde noch eine Note gleichen Inhalts dem amerikanischen und französischen Generalkonsul in Moskau überreicht.

Die Kämpfe mit den Tscheco-Slowaken.

Die Tscheco-Slowaken nahmen nach einer Kernerhebung gemeinsam mit Kosaken und Kirgisen Dnepr und Tyszen den Sowjettruppen schwere Verluste zu.

Zwangswelche Einreichung von Waffen in die amerikanische Armee.

Wie die „Kölnische Zeitung“ erzählt, haben 100 000 in den Vereinigten Staaten von Amerika lebende Russen eine Einrede an die amerikanische Regierung gerichtet, in der sie um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rußland bitten, um dort beim Wiederaufbau des Landes mitwirken zu können. Diese Bitte ist von der amerikanischen Regierung abgelehnt worden mit der Begründung, daß die Gewehrbesitzer erst ihres menschlichen Verpflichtungen nachkommen müssen. Es wird berichtet, daß eine zwangswelche Ein-



ziehung in die amerikanische Armee in allernächster Zeit in Frage komme. Eine große Anzahl russischer Juden ist nach Kanada geflohen, um so der zwangsweisen Einzuehung in die amerikanische Armee zu entgehen. Hierzu bemerkt die „Kölnische Zeitung“: Diese Nachricht beweist klarer als alle amerikanischen Redensarten, wie es in Wirklichkeit um das amerikanische Interesse für Rußland steht.

Die verweigerte Papperlaubnis für Troelstra.

Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ schreibt zu dem Entschluß der englischen Regierung, Troelstra den Paß für die Arbeiterkonferenz in London zu verweigern: Dieser Entschluß der englischen Regierung ist nicht erstaunlich, nachdem auch den englischen Arbeitern verweigert worden war, an der Stockholmer Tagung teilzunehmen. Die englische Regierung hält den Zeitpunkt für Friedensverhandlungen noch nicht für gekommen und will sich augenscheinlich nicht durch sozialistische oder andere Konferenzen internationaler Art in diese Richtung drängen lassen. Das Blatt verurteilt weiter in scharfer Weise die von Holland aus, insbesondere von dem ententefreundlichen Blatt „Telegraph“ und der holländischen Abteilung des „Bundes neutraler Länder“ und seinen Genossen unternommene Skizkampagne. Wir zweifeln nicht, jagte das Blatt weiter, daß der Durchschnittsengländer einen besseren Begriff für Gerechtigkeit hat, als die englische Politik gegenüber den Neutralen oft vermuten läßt und daß er mehr Anstandsgefühl als diese Herren besitzt, sowie für die Anstifter dieser Bewegung, soweit sie Landsleute Troelstras sind, dieselbe Verachtung hat, wie alle Niederländer sie gegen, die sich nicht durch Sympathien für die Entente haben blenden lassen.

Die „Times“ teilt mit, daß der holländische Sozialistenführer Troelstra nicht wegen seiner allgemeinen Haltung dem Kriege gegenüber von dem Besuche der Sozialistenkonferenz in London ferngehalten werde, sondern wegen seiner jüngsten Unterredung mit Scheidemann, die ihn zu einer in England unerwünschten Person gemacht habe.

Dieser Grund ist so lächerlich, daß man sich nur darüber wundern muß, wenn er überhaupt der Öffentlichkeit gegenüber angeführt wird.

Spaniens Anspruch auf Gibraltar.

In der Sitzung der Cortes am Dienstag erklärte Ministerpräsident Maura gelegentlich einer Debatte über Militärreform, daß Spanien alles daransetzen müsse, um die Oberhand über sein Territorium wirklich zu garantieren. Das Land müße auf seine eigene Kraft bauen, um im Kriegsfall ohne fremde Hilfe dem Feinde entgegenzutreten und seine Grenzen selbständig verteidigen zu können. Ein mehrvolles Spanien würde seine Unabhängigkeit als Nation infolge seiner stets an Bedeutung zunehmenden Lage am Eingang des Mittelmeeres einbüßen. Maura erinnerte sodann an die Rechte Spaniens auf Marokko und führte aus, daß dessen nördliche Küste notwendigerweise dem spanischen Einflusse unterliegen müsse, da sie im gegenseitigen Falle von einer fremden Macht besetzt werden würde. Bezüglich der Meerenge von Gibraltar erklärte Maura, daß deren Beherrschung für die Nation eine Notwendigkeit sei, und daß Spanien sich auf seine künftige Mission gebührend vorbereiten müsse, um im gegebenen Augenblicke seine diesbezüglichen Rechte entsprechend geltend machen zu können.

Es ist ganz selbstverständlich, daß England sich dieser Regelung der Angelegenheit auf das Entschiedenste widersetzen wird. Ob das aber auf die Dauer gelingen wird, ist eine Frage der Zeit.

Zentralisation im britischen Weltreich.

Wie „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London erzählt, wird die Regierung dem Oberhause ihren Beschluß über die Aenderung der ministeriellen Organisation (Einrichtung eines besonderen Kabinetts oder eines Komitees von Ministern für innere Angelegenheiten) bekanntgeben. Nach Ansicht der „Times“ wird jedoch diese Aenderung ganz in den Schatten gestellt durch eine viel wichtigere Aenderung, die vorbereitet wird, nämlich die Einnahme der überseeischen Regierungen an der Verwaltung der Reichsangelegenheiten.

Seit dem 12. Juni tagt in London die britische Reichskonferenz. Ihre Verhandlungen, die gegen Ende Juni abgeschlossen sein sollen, werden geheim geführt. Ihr Hauptpunkt ist inoffiziell kein Geheimnis. Die Kolonien, die mit großen Opfern an Menschen und Geld die Kriegssache Englands unterstügt und zu ihrer eigenen Angelegenheit gemacht haben, sind am Werk, einen wichtigen Teil ihres politischen Gewinns einzuholen. Das Maß ihrer Rechte im Zusammenschlag des britischen Imperialisismus ist im Wachsen, gefördert durch die weltwirtschaftspolitischen Kampfsziele, die der Krieg obenaufer gebracht hat. Der Hinweis der „Times“ bezeugt die Spannung, mit der die englischen Imperialisten den jetzigen entscheidenden Akt der Entwicklung begleiten.

Die britischen Kolonien vertreten seit langem schutzöllnerische Bestrebungen in der Hoffnung, auch das Mutterland auf diese Bahn zu drängen und durch Erreichung von Vorzugszöllen für ihre landwirtschaftlichen Produkte einen gesicherten Markt zu schaffen. Umgekehrt sucht sich das Mutterland England durch eine enge Verbrüderung mit den Kolonien in der Herrschaft über die Rohstoffmärkte zu befestigen. Die englische Regierung fördert diese wirtschaftlichen Tendenzen in der Hoffnung auf einen innigen politischen Zusammenklang des formell nur eine lose Einheit bildenden britischen Weltreichs.

Die geringe Bedeutung dieser Entwicklung geht aus dem Hinweis darauf hervor, daß das englische Weltreich der beste Kunde Deutschlands war und mehr als ein Fünftel seines gesamten Auslandsvertrages aufnahm.

Die amerikanischen Flieger sollen nun auch an der italienischen Front eingreifen. Die erste Abteilung amerikanischer Flugzeugführer ist von Rom an die Front abgereist.

Der Pariser „Temps“ meldet, daß ein Fünftel des Fliegerkorpses von Paris den amerikanischen Fliegern anvertraut wurde.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 20. Juni. (Amtlich.) Das unter dem Kommando des Kapitänleutnant Widdendorff stehende U-Boot hat vor dem Westausgange des Kanals und an der englischen Westküste 4 Dampfer versenkt mit zusammen 19 000 Brutto-Registertonnen. Von ihnen wurde ein wertvoller 8000-Tonnen großer Dampfer aus einem einlaufenden, sehr stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen. Sämtliche Schiffe waren beladen. Der Chef des Admiraltabes der Marine,

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag

hielt am Donnerstag nur eine kurze Sitzung ab, in der er eine große Zahl von Petitionen nach den Beschlüssen der zuständigen Ausschüsse der Regierung als Material zur Berücksichtigung übermies. Nur wenige Bittschriften gaben zu einer kurzen Aussprache Anlaß, darunter die Bittschrift der Gesellschaft für Soziale Reform auf Besserstellung der Privatangestellten. Hier hatte Genosse Sachse die Forderung begründet, Staatsaufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die ihren Angestellten und Arbeitern angemessene Arbeitsbedingungen gewähren. Am Freitag steht der Friedensvertrag mit Rumänien auf der Tagesordnung.

Donnerstag, 20. Juni 1918.

176. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kommisrare. Auf der Tagesordnung stehen Mitteilungen des Rechnungshofes zur Reichshaushaltsrechnung 1913. Sie werden dem Ausschuss für Rechnungssachen überwiesen. Es folgen Petitionen. Eine Reihe wird debattelos den Anträgen des Ausschusses entsprechend erledigt. Der Seilmagnetiseur Weitzenberg petitioniert um Entschädigung für unrechtmäßig erlittene Schußhaft, sowie für die Erlaubnis zur Wiederausübung seines Berufs, die ihm das Oberkommando unterlag hat. Die Kommission beantragt, die Petitionen dem Reichstanzler als Material zu überweisen. Abg. Dr. Cohn-Nordhausen (U. S.) kritisiert das Verhalten der Militär- und Polizeibehörden gegenüber dem Betonten, der in Schußhaft genommen worden ist, um den von ihm begründeten Verdien, der sich mit Heilwirkungen religiöser und anderer Art beschäftigt, zu vernichten. Der Fall beweist die Reformbedürftigkeit des Schußhaftgesetzes. Redner beantragt, die Petitionen dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Unter Ablehnung dieses Antrages wird dem Antrag der Kommission entsprochen. Eine Petition der Gesellschaft für Soziale Reform verlangt, daß bei staatlichen Lieferungen den kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten angemessene Bezahlung und angemessene Teuerungszulagen durch besondere Vertragsklauseln gesichert werde.

Abg. Sachse (Soz.): Nicht nur die staatlichen Betriebe sollen Musterbetriebe sein, sondern der Staat soll überhaupt ein muster-gültiger Arbeitgeber auch insofern sein, daß er darauf achtet, daß bei Arbeiten, die für ihn ausgeführt werden, stets anständige Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Deshalb sind die Forderungen dieser Petition durchaus berechtigt.

Die Petition wird dem Antrag der Kommission entsprechend dem Reichstanzler als Material überwiesen. Es folgen Berichte des Ausschusses für Handel und Gewerbe über Petitionen; sie werden entsprechend den Anträgen des Ausschusses debattelos erledigt. Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. (Anfragen, Friedensvertrag mit Rumänien, Etat des Pensionsfonds, Aenderung des Kriegskriegesgesetzes, Novelle zum Besoldungsgesetz.) Schluß 3 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Spaltung der Nationalliberalen Partei?

In der Nationalliberalen Partei geht der Kampf um die „Orientierung“ weiter. Die Verhältnisse haben sich bekanntlich so zugespitzt, daß man seinerzeit Bedenken getragen hat, einen Parteivorstehenden zu wählen. In den „Deutschen Stimmen“ hatte der Vorsitzende der Nationalliberalen Reichstagsfraktion, Dr. Stresemann, die Meinung geäußert, daß der augenblicklich in der Partei herrschende Zustand auf die Dauer „unerträglich“ sei. Dazu meldet sich nun Herr Fuhrmann, der den Flügel vertritt, gegen den sich diese Ausführungen des Herrn Stresemann ganz besonders wendeten, in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ zum Worte. Herr Fuhrmann ist nicht der Meinung, daß eine Spaltung notwendig sei. Die Hauptsache sei, daß die Partei in der Beurteilung der Kriegszielepolitik einig dastehen. Es sei kein Zufall, daß die wenigen einflussreichen Parteimitglieder, die dieser Kriegszielepolitik der Partei entgegenarbeiten, zu den „eifrigsten Vorkämpfern des gleichen Wahlrechts in Preußen“ gehörten. Die Partei müsse sich widerstandsfähiger gegen das Eindringen pazifistischer Ideen machen. Es scheine, daß Herr Stresemann es auf eine Zertrümmerung der Partei ankommen lassen wolle.

Es ist die alte Geschichte: Wer mit den schwerindustriell-kriegshekerischen Elementen nicht durch die Dinn geht, der ist ein Vaterlandsfeind. Ob die Methede des Herrn Fuhrmann sich geeignet erweisen wird, die Partei zusammenzufalten und die Anhänger des linken Flügels an den Karren der Wahlrechtsfeinde zu spannen, das muß freilich die Zukunft lehren!

Aus Süden und den Nachbargebieten.

Freitag, 21. Juni.

Freiweiber am Werk.

Der Krieg erhebt nicht, verdient nicht, daß er den Krieg erlebt. Das ist das Leitmotiv für die Handlungsweise unzähliger Menschen geworden, die dabei im Hinteren sitzen und keinen Augenblick an die Opfer denken, die unsere Volksgenossen im grauen Rod bringen müssen. Schöpfung, daß sie einmal mit aliger Rührung einen Krotobilschitzer nan sich geben über das Ende des Krieges — wenn — ja wenn es das Interesse des Geschäfts erfordert.

Der amtliche Kriegsbericht.

W. B. Großes Hauptquartier, 21. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feind setzte an der ganzen Front heftige Erkundungsvorstöße fort. Sie wurden überall abgewiesen. Nordöstlich von Metz und nördlich von Albert brachen englische Teilangriffe blutig zusammen.

Seeresgruppe Prinz der Kronprinz.

Östliche Angriffe der Franzosen nördlich von Royon, der Amerikaner nordwestlich von Chateau-Thierry scheiterten. Franzosen und Amerikaner erlitten hierbei schwere Verluste. Gefangene blieben in unserer Hand. Südwestlich von Reims wurden Italiener gefangen.

Die großen, ehemals von Franzosen besetzten, deutlich leuchtlich gemauerten Kasernenanlagen im Besle-Tal zwischen Breuil und Montdidier waren in letzter Zeit zweimal das Ziel feindlicher Bombenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister.

Zubendorff.

Erkrankung der Haut, in der sich wieder Triphosphatpilze nachweisen ließen. Neben diesen Pilzen wuchsen auf den Scheinen Staphylokokken, wodurch auch die gleichzeitig beobachtete Zunahme der Pyodermien (oberflächliche Hauterkrankungen wie Furunkeln u. a.) sich erklären. Sonstige krankheitsregende Keime, wie Diphtherie, Typhus, Tuberkelbazillen wurden nicht gefunden. — Man vermeide es also, mit der Hand, die Geldscheine berührt hat, die mit Borshaaren bewachsenen Hautstellen zu berühren, bevor man sich die Hände tüchtig gewaschen hat.

Postaliches. Es wird noch häufig unterlassen, auf Briefen nach Großbitten, z. B. Berlin, Hamburg, neben der Wohnung des Empfängers auch die Nummer des Briefkastens und bei Sendungen nach Berlin den Postbezirk (N. O. S. W. usw.) anzugeben. Dadurch wird die Zustellung verzögert, weil das Postamt den Briefe z. B. in der Hauptstadt von Auslieferern wahrgenommen werden muß, denen die Einteilung der Briefbezirke nicht geläufig ist. Auch ist das Ermitteln und Niederschreiben der Postpostanstalt auf den zahlreichen Sendungen mit großem Zeitaufwand für das Postpersonal verbunden. Im Interesse der Absender und Empfänger sollten die Angaben daher nicht vergessen werden.

Es regnet! Für die Landwirtschaft wurde es auch hohe Zeit, daß Jupiter Pluvius sich seiner Pflicht erinnere und endlich das langersehnte Maß etwas ergiebiger und ausdauernder auf die dürstende Erde herabströmen ließ, als es bisher im Laufe des nunmehr kalendermäßig beendeten Frühjahres der Fall gewesen ist. Noch kann dadurch das Wachstum der Feldfrüchte gut gefördert werden.

Zubendorff-Spende. Die Sammlung im Kreise der Mitglieder des Lübecker Landesvereins für das höhere Mädchenschulwesen ergab einen Betrag von 669 Mk. Im Kreise der im Lübeckischen Staatsgebiete wohnenden Beamten und Arbeiter (die Handwerker und Arbeiter der Hauptwerkstätten zeichnen bereits durch das Gewerkschaftskartell) erbrachte eine Sammlung 3705,55 Mk. — Ferner wurden gesammelt: in Teutendorf 711 Mk.; in Brodten 2134 Mk.; in Krumbek 857 Mk.

Wer ist der Eigentümer? In dem Besitze eines, sich hier arbeitlos niederlassenden Burshen wurde eine blau gemusterte Tischdecke und zwei Klammern zum Befestigen derselben an einem Tische vorgefunden. Offenbar stammt die Tischdecke von einem Diebstahl her. Der rechtmäßige Eigentümer derselben wird ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

ph. Kleiderdieb. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Kiel, der sich des Diebstahls von diversen Kleidungsstücken schuldig gemacht und diese an einen Uhrmacher verkauft hatte. Letzterer büßte sich wegen Gehelei zu verantworten haben.

ph. Retrospekt. Die vorgestern abend aus der Traue gelandete weibliche Leiche konnte als eine aus Altona kommende Jügenerin retrospektiert werden.

ph. Jugendliche Schwindlerin. In den letzten Tagen ist hier eine Schwindlerin aufgetreten, die unter der Vorgabe, sie sei die Tochter einer hier wohnenden angesehenen Familie verschiedene Geldsätze aufsuchte und diese veranlaßte, mehrere wertvolle Waren wie photographische Artikel, seidene Bänder und dergl. auf Kredit mitzugeben. Die Schwindlerin ist 15 bis 16 Jahre alt, 1,68 Meter groß, blond. Sie trägt das Haar im herunterhängenden Zopf. Bekleidet ist sie mit einem hellen Kleid, weißen Hut in Glockenform. Um ihren Schwindelern mehr Glauben zu verschaffen, trägt sie eine große gelbe lederne Aktentasche bei sich. Personen, die Auskunft über die Persönlichkeit der Schwindlerin geben können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

Küdnitz-Siems-Kolonie Herrenwyl. Am Sonntag nachmittag 4 Uhr findet im Lokale des Herrn Dieckmann (Klubzimmer) eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Ortsgruppe des Sozialdemokratischen Vereins statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Parteisekretärs Genossen W. Bromme über unseren Vorkämpfer Karl Marx. Außerdem werden den Mitgliedern auseinandergesetzt werden, warum die Erhöhung der Parteibeiträge notwendig ist, und endlich soll durch die Neuwahl eines Kassierers den vielen Klagen und Beschwerden abgeholfen werden, die seit langem schon erhoben worden sind. Es ist darum notwendig, daß die Parteimitglieder vollständig erscheinen.

Wilhelmsburg. Die Gefahr des Anheizens mit Petroleum. Die 14jährige Stanislava Langner, die beim Anlegen von Feuer Petroleum benutzt, wobei eine Explosion erfolgte, ist den erlittenen schweren Verletzungen erliehen.

Kiel. Neue Lohnforderungen der Arbeiter der Kaiserlichen Werft. In Anbetracht der durch den Krieg hervorgerufenen Verteuerung aller Gütermittel und Bedarfsartikel haben die Arbeiter der Kaiserlichen Werft durch ihre Vertretungskomitee neue Forderungen aufgestellt und den Arbeiteraussschuß beauftragt, sie dem Reichs-Marineamt zu übermitteln. Diese neuen Forderungen stellen sich folgendermaßen:

1. Sämtliche Einstellungslohne und die bestehenden Stundenlohne sind um 10 Pfg. die Stunde zu erhöhen.
2. Die Monatslöhner erhalten zu den bestehenden Löhnen einen Aufschlag von 25 Mk. monatlich in sämtlichen Lohnklassen. Die Lohnklassen werden demnach vermindert, daß der Höchstlohn in fünf Jahren erreicht wird.
3. Die bisher gewährten Kriegsteuerzuschüsse werden weiter gewährt. Die außerordentliche Vergütung beträgt für alle Monatslöhner ganz gleich, ob diese vor oder nach dem 15. September 1915 eingestellt sind, 25 Prozent.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht mit Afordarbeit beschäftigt werden und jetzt einen Lohnzuschlag von 65 Prozent erhalten, werden mit 80, 100 und 120 Prozent Lohnzuschlag entschädigt.
5. Alle Afordarbeiten werden so festgesetzt, daß mindestens ein Verdienst bei Durchschnittsleistung von 1,50 Mk. die Stunde erzielt wird.
6. Die Verdienste aller unter C Vfd. 1 u. D Vfd. 2, 4 u. 6 des Lohnartikels fallenden Arbeiter sind so zu bemessen, daß 140 Prozent zum Stundenlohn erreicht werden.

In den letzten Monaten hat sich immer deutlicher eine besondere Art des übermäßigen Gewinnerzweckens herausgebildet, das nicht nur den gewerbmäßigen Vertretern aller Art zugute kommt, sondern auch von Leuten geübt wird, die sonst nie daran dachten, Handelsgewinne zu erzielen. Diese „schöne Form“ gegenseitigen Ueber-das-Dhr-Hauen wird vor allem bei der Verkaufserziehung alter, gebrauchter Gegenstände geübt. Ueberall kann man lesen, daß hier gebrauchte Gegenstände wie Möbel, Teppiche, Klaviere, Bilder, Sofas und Schulmappen, Küchentöpfe und Hängelampen „fast neu“ oder wenig gebraucht zu haben seien. Stets natürlich „preiswert“!

Armer Familienvater — geplagte Hausfrau, die ihr irgend einen von diesen ausgelobten Gegenständen nötig hat, geht schleunigst hin, denn mit euch werden hundert andere die Zeitung lesen und sich heischen, den „billigen Gelegenheitskauf“ zu machen. Aber welche Enttäuschung harzt er! Da ist ein Kleiderfachant, wummstichtig und barfüßig, der euch mit lächelnder Miene zu 100 Mark als preiswert angepriesen wird, obwohl er bereit ist in Friedenszeiten — vor zehn und mehr Jahren — noch keine 40 Mk. kostete. Dort wird ein Teppich angepriesen, in dem die Moten schon mancherlei Unflug verübt haben, der zu Großwäters Zeiten vielleicht fünfzig Mark gekostet hat und jetzt für „nur 150 Mark“ wieder verkauft werden soll. Ein altes Klavier, auf dem ein halbes Duzend Göttern ihre musikalischen Kenntnisse erlernten, wird mit 800 Mark bewertet: kurzum — ob ihr ein schlechtes Bild oder einen Topf, einen ahnenden, kupeligen Kinderwagen oder einen Stuhl erwerben wollt, überall wird ein Preis gefordert, der euch die Augen zu tränen anfangen muß. Ganz gleich, ob der Verkäufer nun zu wohlhabenderen oder ärmeren Schichten gehört — immer wird das gleiche Liedlein gesungen und — werden die geforderten horrenden Preise gezahlt.

Ein Laiz uns goldene Kalb im Heinen! Es wäre wirklich einmal an der Zeit, diesem moralisierenden Treiben ein Ende zu machen und dafür zu sorgen, daß gebrauchte Gegenstände nicht zum Konjunkturwert, sondern zum wirklichen Wert verkauft werden müssen. Unsere Behörden haben mit schuld an diesem Uebel, weil sie nicht rechtzeitig steuerter. Weil sie erst den Uebelstand zu wahren ließen, weil sie dann den Handel mit gebrauchten Möbeln zu Höchstpreisen zuließen, kurzum, weil sie nicht daran dachten, daß die Knappheit an Waren sich auf allen Gebieten eingestellt hat und die Dinge, die früher der Brodenfammlung um Gotteslohn geschenkt wurden, heute Konjunkturwert haben. Noch ist es Zeit — es gilt nur, den Handel von Hand zu Hand für alle Gegenstände zu unterdrücken, sowie den Handel mit Kleidungsstücken. Und dann eine Verkaufsregelung ohne Bürokratismus, aber zu angemessenen, dem Werte entsprechenden Preisen. Denn — neue Gegenstände sind noch teurer und oft nicht erhältlich. Der Geschädigte ist immer ein Unbemittelter!

Ausgabe von Lebensmittelkarten, Fleischkarten und Seifenkarten. Für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, Jacobsdorf, Gothmund, Borwerk und Krepelsdorf werden die Lebensmittelkartenhefte und die Fleischkarten für die Zeit vom 8. Juli bis 1. September 1918 und die Seifenkarten für die Zeit vom 1. August 1918 bis zum 31. Januar 1919 nicht zusammen mit den Brotkarten, sondern am 22., 24., 26., 28., und 29. Juni ds. Js. gefordert in der Höhe von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2½ Uhr bis abends 8 Uhr ausgegeben. Die Tage, die für die bezirksweise geordneten Straßen in Frage kommen, sind aus der gestern von uns veröffentlichten Aufstellung ersichtlich. Bei der Abholung der Hefte und Karten sind die „Ausweise zum Bezug von Lebensmittel“ vorzulegen; ohne Vorlage dieser Ausweise erfolgt die Aushändigung der Hefte und Karten nicht. Die laufenden Lebensmittelkartenhefte, die Fleischkarten und Seifenkarten sind mitzubringen und auf Erfordern vorzuzeigen.

Der Verkauf von frischen Seefischen betreffen mehrere Bekanntmachungen, die heute im Angeigentell anderer Blattes veröffentlicht werden. Darin werden die Verkaufsstellen frischer Seefische namhaft gemacht, Vorschriften über die Abgabe von Seefische-Speisen in Hotels, Gast- und Speisewirtschaften und ähnlichen Betrieben erlassen und bezüglich der Betriebe der Küstungsindustrie Erleichterungen für den Bezug von Seefischen, die an Arbeiter und Angestellte abgegeben werden sollen, in Aussicht genommen.

Die Kleidung von Gestorbenen.

Der Reichsbekleidungsstelle sind zahlreiche Anregungen, auch aus der Bevölkerung selbst, zugegangen, die getragenen Kleidungs- und Wäschestücke, die sich im Nachlasse Gestorbener befinden, zu erfassen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Kommunalverbände werden deshalb, wie schon früher, ersucht, bei Bekanntwerden von Erbfällen an die Erben oder Testamentsvollstrecker in schonendster Weise heranzutreten und sie zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Stücke an die Mitbekleidungsstellen zu bewegen.

Zu einer allgemeinen zwangsweise Erfassung der in den Nachlässen befindlichen Kleidungs- und Wäschestücke, die auch vielfach angeregt worden ist, hat sich die Reichsbekleidungsstelle jedoch noch nicht entschließen können. Einmal, um das Mißtrauensgefühl der Hinterbliebenen soweit irgend möglich zu schonen, sondern aber um deswillen, weil bei der heutigen Wirtschaftslage die Erben diese Kleidungs- und Wäschestücke in den meisten Fällen sofort selbst in Gebrauch nehmen und als erwünschte Beihilfe zur Streckung ihres eigenen Bedarfs ansehen werden.

Andererseits beurteilen sind jedoch Fälle, in denen der Nachlass einen ganz besonders großen Bestand an Kleidungs- und Wäsche- stücken enthält und in denen außerdem nur wenige oder gar keine Angehörigen vorhanden sind, oder die Fälle, in denen die Angehörigen die Nachlassstücke mit Rücksicht auf eigenen großen Bestand nicht selbst dringend benötigen. Der Reichsbekleidungsstelle ist von Fällen berichtet worden, in denen Nachlässe 10, 20, 30 und noch mehr Anzüge oder auch ungemein große Bestände an Leibwäsche enthielten.

Auch in solchen Fällen ersucht die Reichsbekleidungsstelle, an die Erben zunächst in schonendster Weise heranzutreten und sie zur freiwilligen Abgabe eines Teiles an die Mitbekleidungsstellen unter Hinweis auf die allgemeine Wirtschaftslage und den dringenden Bedarf, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung, zu bewegen. Bleibt dies erfolglos, so wird ersucht, an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung K) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, unter genauer Darstellung der Umstände des einzelnen Falles Antrag auf Beschlagnahme und Entzerrung eines Teiles der Nachlassgegenstände zu richten. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, solche Entzerrungen zugunsten des antragenden Kommunalverbandes auszusprechen.

Gültigkeit von Zulage-Lebensmittelkarten für Reisende. Personen, die sich auf die Reise begeben, sind vielfach im Unklaren darüber, ob die von der Abteilung für Krankenernährung bewilligten Zulage-Lebensmittelkarten an dem neuen Aufenthaltsorte Gültigkeit besitzen. Im allgemeinen ist dies nicht der Fall, eine Ausnahme hiervon macht lediglich die Reichsreisekarte, deren Gültigkeit interlokal ist. Jedoch kann auf besonderen Antrag das von dem Verreisenden eingerichtete ärztliche Zeugnis der in Betracht kommenden Behörde des neuen Aufenthaltsortes überhandt werden, die dann natürlich selbständig über die fernere Bewilligung der Zulage-Lebensmittel zu entscheiden hat. Die für Krankenernährung ausgehenden Lebensmittelkarten müssen vor Eintritt der Reise in der Abteilung für Krankenernährung zurückgegeben werden, die dafür eine entsprechende Befreiung ausstellt. Für die Zeit nach der Rückkehr des Reisenden muß ein neuer Antrag, erforderlichenfalls auch ein neues ärztliches Zeugnis eingereicht werden.

Die Erreger der Bartflechte auf Gesichtern? Einem Hamburger Arzt, Dr. Ritter, ist es, wie in der „Mittw. Mediz. Wochenschrift“ mitgeteilt wird, gelungen, auf Gesichtern Triphosphatpilze, die Erreger der Bartflechte, nachzuweisen. Und zwar gelang ihm der Nachweis bei 130 Personen. Die Impfung dieser Kulturen auf die Haut eines Gesunden ergab eine typische

Bootssteuerer, Maschinenführer, Seizer und Schalthretwärter sind den Arbeiter im Betriebe gleichzustellen.

6. Die Gruppen 1 und 2 des Lohnartikels sind zu verschmelzen.

7. Die Lohnzahlungen finden während der Arbeitszeit statt.

8. Die Familienzulagen für die auswärts wohnenden Arbeiter, die einen doppelten Haushalt führen müssen, wird auf 4 Mk. pro Tag erhöht. Die Entschädigung wird auch bei genehmigtem Urlaub gewährt.

Alle Arbeiter, deren Familien auswärts wohnen, erhalten alljährlich einen 14tägigen Urlaub. Zu den Kosten der Urlaubsreise wird ihnen eine Beihilfe von 50 Prozent der Eisenbahnfahrt gewährt.

9. Ferien sind zu gewähren unter Fortzahlung des durchschnittlichen Lohnes und Afordverdienstes des betreffenden Arbeiters, und zwar: nach einem Dienstjahre 6 Wochentage, nach drei Dienstjahren 9 Wochentage, nach sechs Dienstjahren 12 Wochentage.

In der Forderung angestellter Begründung bitten die Arbeiter um mündliche Verhandlungen mit den Vertretern des Reichs-Marine-Amtes.

Für unsere Feldgrauen.

Teuerungszulagen für Militärbeamte.

Die Friedensbeamten der Heeresverwaltung erhalten mit Wirkung vom 1. April 1918 neben ihrer Feld- bzw. Kriegszulage noch besondere Zulagen. In der Hauptache handelt es sich um die in der Sekretärklasse befindlichen Beamten und um die Unterbeamten. Die gleichgestellten Beamten des Beurlaubtenstandes erhalten die Zulagen nur auf Antrag und nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit. Kinderlos verheiratete untere Beamte erhalten monatlich 15 Mk., pro Tag also 50 Pfg. Beamte mit einem Kind je nach der Höhe ihres Einkommens 34,50 Mk. bis 57 Mk., mit zwei Kindern 53 Mk. bis 76 Mk., mit drei Kindern 72,50 Mk. bis 96 Mk., mit fünf Kindern 114,50 Mk. bis 139 Mk., mit zehn Kindern 237 Mk. bis 264 Mk.

Völlig unverändert ist, weshalb die Beamten des Beurlaubtenstandes diese minimalen Zulagen nur auf Antrag und nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit erhalten sollen.

Ausdehnung des Kapitalabfindungsgegesetzes.

Bis Ende 1917 sind 14 090 zustimmende Vorbescheide auf Anträge auf Kapitalabfindung erteilt worden. Nach Prüfung der Richtigkeit der Verwendung durch die damit betrauten Stellen der Zivilverwaltung sind 4916 Abfindungsanträge bei der Versorgungsabteilung im Kriegsministerium vorgelegt worden, von denen 3597 mit einem Gesamtbetrage von rund 15 Millionen Mark bewilligt worden sind. — Das Gesetz soll jetzt ausgedehnt werden auf alle Kriegsvorgangsberechtigten, also auch auf die aus früheren Kriegen. Da aber mit Vollendung des 55. Lebensjahres die Kapitalabfindung nicht mehr gewährt wird, so kommen praktisch nur die Teilnehmer an den Kolonialkriegen, der China- Expedition und sonstiger Unternehmungen in Frage. Von Bedeutung ist noch, daß die Beitragsübertragung — abgesehen von den Melaritätsgebühren — von Gebühren und Steuern befreit sein soll.

Militärrente und Arbeitslohn.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen verließen es immer wieder Arbeitgeber, bei der Bemessung des Lohnes für Kriegsbeschädigte, deren Rente mit in Anrechnung zu bringen. Zu diesem Zweck wenden sie sich an die militärischen Stellen, um Auskunft über die Höhe der Renten zu erhalten, weil sie vielfach den Angaben der Kriegsverletzten nicht glauben. Das Kriegsministerium hat deshalb verboten, den Arbeitgebern solche Auskünfte zu erteilen und hat außerdem angeordnet, daß künftig beim Abschluss von Versicherungsverträgen eine Klausel eingefügt werden soll, wonach eine Anrechnung der militärischen Versorgungsgebühren bei der Entlohnung kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellter nicht stattfinden darf.

Kriegs-Ärztinnen.

Zu den vielen Gattungen von Ärzten ist nun noch eine neue gekommen, nämlich die der Kriegs-Ärztinnen. Dazu dürfen landwirtschafliche Ärzte für die Dauer des Krieges vorgehalten werden. Landwirtschafliche, die in ihrem Zivilberuf approbierte Ärzte sind und zum Heeresdienst bisher nicht einberufen wurden, sind in Zukunft im Falle der Einziehung zunächst acht Wochen als Militärkrankenwärter militärisch und im Lazarettendienst auszubilden. Gleichzeitig wird die Art der Uniform, die diese Kriegs-Ärztinnen zu tragen haben, eingehend festgelegt. — Die Ausstattung von Uniformabzeichen scheint überhaupt wieder zu einem sehr wichtigen Dienstzweig geworden zu sein.

Entschädigung für Dienstreisen bei der Marine.

Von den Tagegeldern, die für Dienstreisen zuständig sind, wird nach einer neueren Verfügung gekürzt, falls freie Verpflegung gewährt wird. Beim teilweisen Empfang von Verpflegung sind für die Morgentast zwei Zehntel, für die Mittagstast fünf Zehntel und für die Abendstast drei Zehntel vor drei Viertel der Tagegelder in Abzug zu bringen. Im Urlaube werden die Tagegelder beim Aufenthalt in einem Ort bis zur Dauer von 30 Tagen bezahlt. Dauer der Aufenthalt länger, dann ist ein ermäßigtes Tagegeld zahlbar. Dasselbe beträgt für Hauptoffiziere 6 Mk., für Stabs-offiziere 5 Mk., für Kapitänleutnants 4 Mk., für Oberleutnants und Leutnants 3 Mk., für Portepeeunteroffiziere 2 Mk., für andere Unteroffiziere 1 Mk., für Gemeine 50 Pfg. — Neben diesem ermäßigten Tagegeld wird den Mannschaften freie Unterkunft und freie Verpflegung oder die Geldentschädigung dafür gewährt. — Tagegelder werden nicht gewährt: bei Reisen zum Dienstantritt, beim Wechsel der Kriegsstelle, bei Kommandos im Truppendienst, bei Reisen zur Aufnahme ins Lazarett, in Privatpflege und anlässlich der Entlassung hieraus, bei der Rückkehr aus der Kriegszugangsstelle, bei Eintritt und nach Verhütung von Freiheitsstrafen, beim Ausscheiden aus dem Marinedienst oder bei der Demobilisierung.

Die Entlassung der alten Kriegsfreiwilligen.

Der Erlaß über die Entlassung des Jahrganges 1869 bezieht sich nicht auf die dem gleichen oder noch älteren Jahrgängen angehörigen Kriegsfreiwilligen. Sie haben keinen Anspruch auf Entlassung, weil sie sich für die Dauer des Krieges freiwillig zum Dienst verpflichtet haben. Darin liegt infolgedessen eine Härte, als wohl kaum einer der Kriegsfreiwilligen, als er sich zum Kriegsdienst meldete, mit einer derart langen Dauer des Krieges gerechnet hat. Wie das Kriegsministerium im Reichstag erklären ließ, befinden sich viele dieser Leute in derart wichtigen Stellen, daß sie ohne Schädigung der militärischen Interessen nicht ohne weiteres herausgenommen werden können, es muß vielmehr erst für einen entsprechenden Ersatz gesorgt werden. Es sind aber bereits Anordnungen getroffen worden, daß nach Sicherstellung geeigneter Ersatzkräfte auch die Kriegsfreiwilligen des Jahrganges 1869 und älterer Jahrgänge zur Entlassung kommen. Die Durchführung der Entlassung erfolgt durch die Ersatztruppenteile.

Lohnzulagen in der Ukraine.

Die in der Ukraine herrschende Teuerung hat es notwendig gemacht, den dort befindlichen deutschen Heeresangehörigen recht erhebliche Zuschüsse zu geben. In Kiew und in Odessa erhalten bei Selbstverpflegung eine tägliche Zulage: Offiziere 24 Mk., Unteroffiziere und Mannschaften 16 Mk., bei Verpflegung aus dem Magazin: Offiziere 7 Mk., Unteroffiziere und Mannschaften 4 Mk. In Lug. Kamna, Poltawa, Schitomir, Gomel, Charkow, Tschernomorsk, Tschernigow, Banditschow, Nikolajew und Cherson erhalten die Offiziere pro Tag 2 resp. 6 Mk., die Unteroffiziere und Mannschaften 14 resp. 8 Mk. In den anderen Orten beträgt die Zulage für Offiziere 18 resp. 5 Mk., für Unteroffiziere und Mannschaften 12 resp. 2 Mk.

Mit der Ukraine Schweden Verhandlungen mit dem Ziele, daß die aus der der deutschen militärischen Hilfeleistung entstehenden Kosten entweder erstattet oder durch Gegenleistung ausgeglichen werden. Ob die deutschen Heeresangehörigen mit diesen Zulagen auf ihre Rechnung kommen, ist übrigens die Frage, denn in der Ukraine bilden jetzt Phantasiereise die Regel. Der Soldat bezahlt für ein einfaches Essen 6 bis 8 Mark, eine Tasse Kaffee kostet 2 Mark! Hoffentlich haben die eingeleiteten Verhandlungen den Erfolg, daß dem Heide diese Kosten erspart werden.

Aus der Partei.

Internationale Liebenswürdigkeiten für die deutsche Sozialdemokratie. Christlicher Sozialdemokrat, der sich jetzt beinahe in den Händen der Linkssozialisten befindet, schreibt im Leitartikel vom 12. Juni unter der Überschrift: „Deutsche Brutalität und deutsche Erbarmlichkeit“. 1912 weigerte sich Scheidemann zu Hofe zu gehen. Nach allen Verbrechen, die Kaiser Wilhelm, wie alle anderen Staatsoberhäupter, seit 1912 begangen hat, sollte man glauben, daß Hofdienste für einen Sozialdemokraten noch widerwärtiger wären. Aber Scheidemann will seinen Rücken vor dem gekrüchten Vertreter des deutschen Militarismus und Imperialismus beugen, angeblich weil der Kaiser seit 1914 politisch neutral ist. Diese krummückige untertänige Haltung ist ein Symbol für die Haltung der ganzen Partei gegenüber dem deutschen Staat. Kaiser Wilhelm hat das allgemeine Wahlrecht verprochen, aber wer an die Erfüllung dieses Versprechens glaubt, muß dumm sein. Die einzige Partei, die in Deutschland die Interessen der Arbeiter vertritt, sind die Unabhängigen. Ihr Organ, die „Leipziger Volkszeitung“, darf aber seit anderthalb Monaten nicht mehr ins Ausland geschickt werden, so daß wir nur die loyalen Zeitungen erhalten, die die Verbrechen der Regierung entschuldigen wie der „Vorwärts“. Trotzdem wird der „Vorwärts“ im Heere verboten, so von Madensen. Ebenso schlecht wie der „Vorwärts“ wird das „Berliner Tageblatt“ behandelt. Mit dem „Vorwärts“ wird eben so brutal umgesprungen, wie ein Junter seinen Lakaien behandelt. Ebenso liebenswürdig werden Deutschland und die deutsche Sozialdemokratie wegen der Judenpögnome im Galizien und des nicht voll ausreichenden Schutzes der Juden im rumänischen Friedensvertrag von den „neutralen“ Sozialisten beurteilt. Der Vorstand der schwedischen Sozialdemokratie erläßt eine Erklärung, daß der Friede von Bukarest lediglich die schamlose Umgehung der klaren Bestimmungen des Berliner Vertrages von 1878 über die jüdische Gleichberechtigung sanktioniere. Van Kol hat in Schweden eine Rede gehalten, in der er als Mitglied des Internationalen Sozialistischen Bureau wörtlich erklärte: „Von Deutschland haben die Juden nichts zu erwarten.“ Im übrigen kündigte er an, daß die polnische Sozialdemokratie aus der Internationale ausgeschlossen werden müsse, weil sie den nationalen Chauvinismus ermutige. — In Verdammungsurteilen und Ausstülfungen sind die neutralstaatlichen Sozialisten leider sehr tätig.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Entmündigung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen aufrechterhalten. Seit vorigen Dienstag wurde vor dem Geheimen Justizrat am Berliner Kammergericht die Klage des Prinzen Friedrich Leopold Sohn gegen das königliche Hausministerium wegen Aufhebung der von diesem Ministerium beantragten Entmündigung verhandelt. Die Entmündigung war wegen angeblicher Verschwendung des Prinzen verhängt worden. Der Prinz sollte insbesondere während seines Münchener Aufenthaltes ganz gewaltige Aufwendungen für Kunstgegenstände und Juwelen gemacht und seine Studien vernachlässigt haben. Unter den Vertretern des Prinzen befand sich der Rechtsanwalt Wolfgang Heine (Berlin). Die Verteidiger vertraten den Standpunkt, daß der Prinz nur Ausgaben gemacht habe, die durchaus seinen Mitteln entsprachen hätten. In der Sitzung am Donnerstag wurde nach dreistündiger Beratung der Beschluß dahin verkündet, daß die Klage abgewiesen sei. Der Kläger hat die Kosten zu tragen. Nach der Sachlage habe der Kläger vor dem Entmündigungsbeschluß durch Häufung von Schulden für übermäßige und über seine Verhältnisse weit hinausgehende Anschäufe, insbesondere von Juwelen, sich der Gefahr des Ruinandes ausgesetzt, und er sei daher als Verschwendner zu betrachten und mit Recht entmündigt worden. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Aus Nah und Fern.

Ein feines Geschäft. Nicht nur die Schwerindustrie und die Agrarier machen feine Geschäfte, sondern auch andere Zweige, wie folgende Mitteilung zeigt: Die Dresdener Zigarettenfabrik Georg A. Jasmahz erzielte im verflorenen Geschäftsjahr einen Geschäftsgewinn von 8 390 643 Mark (gegen 4 702 037 Mark im Vorjahre). Die Rücklage für die Kriegsteuer scheint bei der Gewinnkumme schon in Abzug gebracht zu sein. Es werden 25 Prozent (15 Proz.) Dividende auf die Stammaktien verteilt. — Wenn solche hohe Gewinne erzielt werden, dann nimmt es nicht wunder, daß die Zigarettenraucher so hohe Preise zahlen müssen.

Vor Freude gestorben. Die Angehörigen des Mustertiers Josef Hies in Münster (Westfalen) erhielten von ihrem seit fast drei Jahren in Gefangenschaft gehaltenen Sohne die Nachricht, daß er sich auf der Heimreise nach Deutschland befinde. Pocherfreut wurden die Vorbereitungen für den Empfang des lange Entbehrten getroffen. Statt des sehnlich Erwarteten traf aber bald die Nachricht ein, daß er infolge der Freude, seine Angehörigen wiederzusehen, am Herzschlag gestorben sei.

Gegen die Scharfschießerei auf der Straße. In voriger Woche ist in Bayreuth ein verhafteter Soldat, der einen Fluchtversuch unternahm, von einem Unteroffizier auf freier Straße in der Nähe der Gefangenenanstalt in St. Georgen erschossen worden. Der Stadtmagistrat hat sich, wie die „Fränkische Volkstribüne“ mitteilt, wegen dieses Vorfalls mit einer Eingabe an das bayerische Kriegsministerium um Erlass einer Verfügung gewendet, daß in den Straßen und im Reichsbild der Stadt, sowie überhaupt in bewohnten Teilen der Stadt von der Schußwaffe kein Gebrauch gemacht werden darf. Zur Begründung wird sehr zu treffend gelagt, daß es unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann, wenn in belebten Straßen scharf geschossen wird, sowie daß es nur ein Zufall ist, wenn kein Unbeteiligter dabei zu Schaden kommt. Die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung seien mehr wert als das Habhaftwerden eines entweichenden Militärgefangenen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß ein Vorfall, wie der in St. Georgen, bei der Bevölkerung große Erregung hervorruft. Von einer solchen Erregung bis zu Tötlichkeiten sei nur ein kleiner Schritt. Die Sicherheit und das Leben der Bevölkerung dürfen nicht durch Scharfschießen auf der Straße in Gefahr gebracht werden.

Ein wohlversorgter Richter. Ein Gerichtsbericht in dem „Dortmunder Generalanzeiger“ beginnt mit folgendem Satz: „Mittels Einbruchs wurde die Wohnung eines hiesigen Amtsrichters am zweiten Osterfeiertag erbrochen und aus ihr circa zehn Seiten Speck, ein halber Schinken und Mettwürste, ferner eine Reihe Unzüge, Schuhe, Goldwaren, Münzen, Kognak usw. gestohlen und in einem Koffer fortgeschafft.“

Drei Seiten Speck! Vom bloßen Leben läuft einem schon das Wasser im Munde zusammen. Und man fragt sich nur, wie es wohl der Amtsrichter, dieser Hüter der Gesehe, fertiggebracht hat, unter Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen einen solchen Schatz anzukammeln.

Reiche Braunkohlensunde in Norwegen. In der Nähe der norwegischen Stadt Gvovik sind arache Kohlenlager entdeckt worden, die demnächst in Betrieb genommen werden sollen. Außer Braunkohle hat man Graphit und Mannschiefer gefunden, der Bestandteile zur Darstellung von Farbstoffen enthält. Es soll eine Bahn von den Bergwerken nach dem Njosensee angelegt werden, um die Erzeugnisse direkt nach Kristiania zu befördern.

Kunst und Wissenschaft.

Der neue Stern im Adler — seit 23 Jahren bekannt. Wie Professor Strömgren von der Kopenhagener Sternwarte mitteilt, hat sich herausgestellt, daß die Nova Aquilae II kein bisher völlig unbekanntes Objekt ist. Auf einer im Jahre 1895 auf der Sternwarte zu Algier hergestellten Photographie dieser Himmelsgegend befindet sich genau an der gleichen Stelle, den die Nova einnimmt, ein Stern neunster und zehnter Größe. Diese Tatsache zeigt, wie richtig die Annahme ist, daß es sich bei dem neuen Stern um einen bisher äusserst lichtschwachen Himmelskörper handelt, der auf seiner Bahn in einen kosmischen Nebel geraten und dadurch weitglühend geworden ist. Es ist denn auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die Nova, die bereits jetzt wesentlich an Helligkeit abnimmt, rasch wieder verblasen und wohl schon vor Ablauf eines Jahres mit bloßem Auge nicht mehr sichtbar sein wird.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung
betreffend den Verkauf von Seefischen.

Um Zweifel zu beseitigen, wird darauf hingewiesen, daß die in Geltung gesetzten Abschnitte des Fischartenheftes solange Gültigkeit haben, bis der nächste Abschnitt ausdrücklich aufgerufen ist.

Lübeck, den 20. Juni 1918. (2925)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung
betreffend die Verkaufsstellen frischer Seefische.

Folgende Verkaufsstellen:

Hauptstelle: Markthalle, Joh. Bloß, Fischhauerstraße 15, Gerh. Hayessen, Mühlenbrücke 1a, Fischhalle Hansa (Th. Otto), Fünfhäusen 38, M. Rehlen, Engelsgrube 27, Frau Henny Rohbach, Kadenburger Allee 19b, J. Borgwardt, Kronsforder Allee 19b, Frau Jörn Ww., An der Mauer 18, Paul Tretow, Schlumacherstraße 27, Joh. Piehl, Warendorferstraße 41, L. Henscke, Kadenburger Allee 25a, M. Retzlaff, Kottwischstraße 15, Karl David, Meierstraße 17, Frau Dräger, Untertrave 34.

In denen frische und geräucherter Seefische gegen Abgabe der jeweils gültigen Abschnitte des Fischartenheftes abgegeben werden, sind durch gelbe Plakate, aus denen ersichtlich ist, ob Fische zum Verkauf kommen, kenntlich gemacht.

Es wird in diesem Anlaß zur Kenntnis gebracht, daß die Klein-Verkaufsstelle bei Fischweiker Johs. Bollert, Seendlichestraße 41, aufgehoben ist.

Lübeck, den 20. Juni 1918. (2926)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Auf den Abschnitt 30 der Bezugskarte für Eier des Lebensmittelartenheftes und der Lebensmittelkarte können in der Stadt Lübeck und deren Vorstädte in der Zeit vom 22. bis 29. Juni 1918 w e i l u s l a n d s e i e r zum Preise von je 38 Pf. verabfolgt und entnommen werden.

Lübeck, den 21. Juni 1918. (2980)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung
betreffend die Abgabe von Seefisch-Speisen in Hotels, Gastwirtschaften, Speisewirtschaften und ähnlichen Betrieben.

Die Inhaber von Hotels, Gastwirtschaften, Speisewirtschaften, Pensionen, sowie allen gewerblichen Betrieben, in denen Mahlzeiten an Auswärtige, die sich als solche durch Rotmarken oder Abmeldebekennungen ihres Heimatsortes ausweisen, gegen Entgelt verabfolgt werden, haben sich die Verabfolgung jeder einzelnen Mahlzeit von dem Besteller auf besonderem Vordruck mit seinem vollen Namen und der vollen Adresse beizugeben zu lassen. Die Vordrucke sind bei der Firma Gebr. Borchers in der Königstraße käuflich zu haben.

Wegen der Bezüge von Seefischen haben sich die oben genannten Betriebe mit dem Fischweiker Johs. Bollert, Seendlichestraße 41, unmittelbar in Verbindung zu setzen. Der Bezug der Seefische erfolgt bei Bollert nur gegen Bezugshäfte, deren Ausstellung bei ihm zu beantragen ist.

Die gesammelten Bestellungen über die Abgabe von Fischmahlzeiten sind bei Bollert bei jedesmaligem Bezuge für die vorher getestete Menge einzureichen.

Lübeck, den 20. Juni 1918. (2924)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung
betreffend die Abgabe von Seefischen an Betriebe der Rüstungsindustrie.

Um den Bezug von Seefischen den Arbeitern und Angestellten der Betriebe der Rüstungsindustrie, sofern sie eine Belegkarte von 100 und mehr Portionen haben, zu erleichtern, ist es gestattet, daß die Betriebsleitungen die an ihre Belegkarte ausgegebenen Fischarten gesammelt der Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Fischhauerstraße 27, einreichen, um von dort aus in einer Menge mit Seefischen, sobald solche genügend angeliefert sind, versorgt zu werden. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen, die Fischarten sind geordnet mit dem Antrage zusammen einzureichen. Ueber die Lieferung der Fische erfolgt von der Geschäftsstelle unmittelbar Befehl.

Lübeck, den 20. Juni 1918. (2925)

Das Polizeiamt.

J. H. Pein
Am Markt 12.
Breite Straße 64.

Beste Bezugsquelle für erstklassige :: Manufakturwaren :: Spezialhaus für Betten Bettfedern u. Daunen Herren- und Knaben-Garderob. Arbeiter- und Berufs-Kleidung.

Haltbare Hosenträger
mit Leder und gutem Gummi

Aug. Janensch,
Sandstraße 6. (2918)

Stadthallen-Theater.
Direktion: Stanislaus Fuchs.
2927

Freitag, den 21. Juni 1918:
Einsame Menschen.
Schauspiel von Gerhart Hauptmann.
Sonnabend, den 22. Juni 1918:
Zum letzten Male:
Auf Wunsch:
Bachstelchen.
Volksstück mit Musik von Max Bertuch.
Anfang der Vorstellungen 8 Uhr.
Sonntag, den 23. Juni 1918:
Anfang 7 1/2 Uhr:
Der fidele Bauer
Operette von Leo Fall.

HANSA-THEATER.
Freitag, den 21. Juni, abends 8 Uhr:
STOLZE THEA.
Sonnabend, den 22. Juni, abends 8 Uhr:
STOLZE THEA.
Sonntag, den 23. Juni, abends 8 Uhr:
STOLZE THEA.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Fremden-Vorstellung:
Die tolle Komödie.
In Vorbereitung: Schwarzwaldmädel. (2928)

Brauerei zur Walkmühle
Hansa-Brauerei A.G.
Lübeck.
Trinkt Lübecker Vereins-Bräu

Bavaria-Brauerei
Sambory-Alten
Niederlage Lübeck
Lindenstr. 61a Tel. Nr. 474

Fisch- und Wurstwaren
Delikatessen
Julius Schöber
Kleine Wurstwaren
Große Burgstr. 51

Praktischer Wegweiser
Zur gef. Beachtung
empfehlensw. Geschäfte
empfohlen

Heinrich Waller
Bräutestr. 60
Herrenwäsche
Krawatten, Unterzeuge
Hüte, Schirme etc.

Wilhelm Rahfeld
Samborstr. 115
Telephon 657
verkauft feinste Porzellan- und
diverse Waizen u. Spirituosen

Eraserien
Die Biere der
Schloßbrauerei Kiel
werden überall bevorzugt.

Lehrerkonferenzen
Carl Rohde
Hundestr. 64
Schloßstr. 11, Bedarfsartikel
Fein-Garderobe

Herr. Schäfer
Schloß-Gartenstraße 7
Sohlbadstr. 20

Thüringer Würstfabrik
August Schöbere
G. m. b. H.

Liefert das Feinste in allen Wurstwaren

Wurstfabrikation
Lübecker Wurstfabrik
Emil Aland
Wilh. Schmidt Nachf.

Wolff
G. Ahrens, Backwarenmeister.

Kennor bevorzugen
das gute Lübecker
Bürgerbräu
Aktienbrauerei Lübeck

Estia
Mews Mühle, Mühlenfabrik

Ratzeburger
Aktien-
Brauerei

Die drohende Kleiderenteignung.

Für die Rüstungsarbeiter werden eine Million Anzüge benötigt, natürlich müssen sie beschafft werden. Zu diesem Zweck aber werden Mittel angefordert, die das stärkste Behalten erregen müssen.

Es liege sich zunächst die Frage aufwerfen, ob für die Rüstungsarbeiter nicht längst auf demselben Wege Kleidung hätte beschafft werden können, auf dem für weit mehr als 10 Millionen Soldaten das nötige Kleidungs-material nun schon vier Jahre lang besorgt worden ist. Wenn man bedenkt, daß es sich jetzt um ein Aufbringungslohn von einer Million Anzüge handelt, so kann man eigentlich nicht sagen, daß dieser Posten sehr stark ins Gewicht fiele neben den Millionen über Millionen Uniformen, die für das Heer benötigt werden.

Hier hat man es verstanden, auf Jahre hinaus einen Kleiderbedarf — und Uniformen verschleiß im ständischen Schlamm noch weit schneller als Anzüge in der Industrie — zu decken. Das Heimatheer aber scheint vollkommen vergessen worden zu sein, man erinnert sich seiner erst, da es fast zu spät ist. Statt, daß man rechtzeitig Bestände angeammelt hätte, greift man jetzt in die Kleiderschränke der Privaten.

Gegen die freiwillige Sammlung von Anzügen ist natürlich nichts einzuwenden. Auch nicht gegen jede Zwangsenteignung. Viele von denen, in deren Kleiderschrank jetzt die Staatsfaut hineingreift, verdienen alles andere als Mitleid oder Schonung. Aber wir fürchten, daß gerade die, deren Kleiderluxus am schlimmsten gegen das allgemeine Wohl gewütet hat, am allergeringsten davonkommen werden.

Es gibt zweifellos in Deutschland noch eine Anzahl Menschen, die Kleider in viel größerer Zahl besitzen, als ein normaler Bedarf dies erfordert. Vor dem Kriege brachten unsere Klaffen und Familienblätter mitunter Zusammenstellungen über die Kleiderbestände für öffentliche Persönlichkeiten und dabei sah man mit Staunen, daß nicht wenige von diesen einige hundert, ja selbst einige tausend Anzüge bei sich aufgestapelt hatten. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Bestände unter dem Krieg sehr gelitten haben. Wird man aber an ihre Enteignung gehen? Bei Beurteilung dieser Frage denke man daran, wie zum Beispiel die Metallbeschlagnahme in fürstlichen Schlössern durchgeführt worden ist.

Zweifelles haben auch eine Reihe sonstiger reicher und wohlhabender Personen vor dem Kriege und auch noch während des Krieges ungeheuren Kleiderluxus getrieben. Wir alle kennen die gepukten Laffen, deren ganzes Streben in dem Ehrgeiz aufging, sich durch auffällige und stets wechselnde Kleidung hervorzutun, ein Gebiet, auf dem sie namentlich die Sprößlinge der Bourgeoisie auszeichnen, denen es an Geistesgaben gebricht, auf anderen Gebieten etwas zu leisten. Das Sammeln von Bekleidungsstücken ist ihnen ein Sport geworden, ein paar Beinkleider öfter als dreimal zu tragen, erachteten sie als Zeichen bemitleidenswerten Plebejertums.

Aber gerade diesen Modenarren hat man es bei der freiwilligen Kleiderablieferung lächerlich bequem gemacht, sich durch Hergabe eines einzigen Anzuges von weiteren Eingriffen zu befreien. Wer einen Anzug ablieferung, braucht seinen Bestand nicht anzugeben. Was aber besagt ein Anzug — und manchmal noch ein Anzug recht zweifelhafter Art — bei einem Manne, der 50 oder 60 Anzüge daheim hängen hat? Ist für ihn die Abgabe von 20 Anzügen nicht immerhin noch viel leichter zu ertragen, als für jemanden, der vier oder fünf Anzüge hat, die Abgabe eines einzigen?

Darüber aber darf man sich nicht täuschen, daß bei der großen Menge der Bevölkerung durchaus kein Ueberfluß an Bekleidungsstücken, sondern im Gegenteil fühlbarer Mangel herrscht. Das gilt durchaus nicht nur für die Arbeiterschaft. Auch weite Kreise der Angestellten, Beamten, Kleingewerbetreibenden, ja sogar solcher Leute, die man als „bessergelohnt“ bezeichnet, sind weniger infolge der Bezugscheinpflicht, als infolge der enormen

steigenden Preise seit Jahr und Tag schon nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Garderobe zu ergänzen, und leben im wesentlichen von alten Beständen.

Man kann wohl sagen, daß außer den Kriegsgewinnlern und ganz Reichen heute nur sehr wenig Menschen in Deutschland Ueberfluß an Kleidung haben. Sicher aber wird man die angeforderte Enteignung nicht auf diese Kreise beschränken, sondern sehr viel breitere mit heranziehen, um einen möglichst großen Ertrag zu erzielen. Wie weit eigentlich gegangen werden soll, wird ja noch nicht verraten, wie überhaupt die maßgebenden Stellen bestrebt sind, über ihre Absichten recht tiefes Dunkel zu verbreiten. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach werden zahlreiche Beamte, Angestellte, Kleingewerbetreibende und auch Arbeiter aus anderen als Rüstungsbetrieben, die in durchaus nicht guten Verhältnissen leben, mit herangezogen werden.

Diesen gegenüber bedeutet eine Zwangsenteignung aber eine ungeheure Härte. Es wird kurzerhand dekretiert, daß der Mensch mit einem guten und einem Werttagsanzug auskommen habe. Ob ein solches Auskommen möglich ist, muß sehr bezweifelt werden. Im heutigen Kulturleben — es war übrigens niemals anders — stellen Kleider nicht nur ein rein technisches Mittel zur Abhaltung der Kälte, sondern ein wesentliches gesellschaftliches Mittel dar. Man mag das verwerfen, aber man kann sich der Tatsache nicht verschließen, daß in der heutigen Gesellschaftsordnung der Erwerb und Beruf vieler Leute mit einem gewissen Kleideraufwand untrennbar verbunden ist. Der Handlungsgehilfe, der in der Toppe hinter den Labentisch treten wollte, oder Kantonchef, der im Warenhaus im Alltagsanzug herumliefe, sie würden von ihrem Chef unersetzbar auf die Straße gesetzt werden.

Man wird uns vielleicht einwenden: auch als Sozialisten kann es ja nur lieb sein, wenn durch den Satz: „jeder Mensch braucht nur zwei Anzüge“ eine gewisse Gleichheit auf diesem Gebiete herbeigeführt wird. Aber tatsächlich wird das gar nicht geschehen. Denn der Satz bedeutet nur, daß dem, der gerade noch drei Anzüge sein eigen nennt, ein vierter fortgenommen werden kann. Bedeutet er aber auch, daß dem Besitzer von zwanzig Anzügen achtzehn fortgenommen werden? Wir zweifeln sehr, daß derartige Verfügungen, die wir nicht billigen, durch unsere Minister, Diplomaten, Bankdirektoren usw. sich künftig mit zwei Anzügen begnügen werden? Wer glaubt, daß Herr v. Hertling vielleicht nächstens mit gekleideten Hosen bei Hofe erscheinen wird, oder daß Herr v. Kühlmann zur Friedenskonferenz mit durchgestoßenen Ellenbogen antritt?

Und dann steht vor dem Manne, dem zwei Anzüge belassen werden, weiter die drohende Frage: wie lange er damit auskommen soll? Ein Reicher, der einen Anzug abgetragen hat, gibt ihn gegen Bezugschein ab, geht hin und kauft einen neuen. Was aber soll der Schlechtergestellte tun, dessen Genähte in allen Jagen zu tragen begnügt? Für den enteigneten Reservanzug sind ihm vielleicht 20—25 Mk. gezahlt worden, ein neuer aber kostet heute das Dreifache! Niemand kann sagen, wann auf dem Kleidermarkt wieder normale Preise eintreten werden. Der Satz: „ein Mensch braucht zwei Anzüge“ erhält aber sofort einen ganz anderen Klang, wenn man eine Zeitbestimmung hinzusetzt. Für sechs Monate klingt er erträglich, für drei Jahre bedeutet er ein Ende in Lumpen! Aber wieder nur für die Schlechtgestellten, die während der ganzen Zeit diese beiden zwei Anzüge auftragen müssen, nicht für die Gutgestellten, die gleichzeitig wohl auch nur zwei Anzüge, im ganzen Zeitraum aber viel mehr verbrauchen.

Jedenfalls demokratische Gleichheit liegt also in dem System ganz und gar nicht. Man wird es uns auch nicht dadurch schmählicher machen, daß man es als eine Maßregel zugunsten der Rüstungsarbeiter hinstellt. Will man die reichen Leute zugunsten der Rüstungsarbeiter enteignen, nun gut! Je gründlicher, desto besser. Aber andere Leute, die ebenso wie die Rüstungsarbeiter auch nur auf das Einkommen aus ihrer Arbeit angewiesen sind, verschone

man mit Opfern, die sie nicht tragen können. Kein Rüstungsarbeiter wird wünschen, daß sein Bruder und Vetter, die Handlungsgehilfe oder Postkassierer sind, seinetwegen herumlaufen müssen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf einen argen Mifftand bei der Verteilung der für die Rüstungsarbeiter eingegangenen Kleidungsstücke hingewiesen. Wie wir erfahren haben, fallen die hier gesammelten Gegenstände einer Sammelstelle in Kiel oder Berlin überwiesen werden, von wo aus dann wieder die Zuteilung an die einzelnen Städte erfolgt. Das hatten wir für verkehrt. Man sollte das, was in einer Stadt eingegangen ist, auch hier zur Verteilung bringen. Dadurch ist erst die Möglichkeit einer Kontrolle gegeben. Und eine solche ist dringend notwendig. Befinden sich doch, wie uns bekannt ist, unter den in Lübeck eingegangenen Kleidungsstücken neben manchem Schund auch eine Anzahl wirklich guter Anzüge, die heute ein Kapital repräsentieren. Ueber diese Anzüge muß die Mittelklasse die nötige Kontrolle behalten, da sonst die Gefahr besteht, daß diese Anzüge den bekannten Weg gehen und zu teuren Preisen verkauft werden. Diese Gefahr besteht umso mehr, als, wie wir hören, der Verkauf dieser Anzüge durch die Geschäfte erfolgen soll. Will man diesen Weg wirklich beschreiten — was wir unter keinen Umständen billigen könnten — so muß eine strenge Kontrollmöglichkeit gegeben sein. Die ist aber völlig ausgeschlossen, wenn die Gegenstände nicht am Orte verbleiben. Aus diesen Gründen, die sich noch um eine Reihe weniger wichtiger vermehren ließen, richten wir an unsere maßgebenden Stellen in Lübeck das dringende Ersuchen, dafür zu sorgen, daß die hier aufgebrauchten Gegenstände in Lübeck verbleiben und hier unter Anwendung schärfster Kontrolle zur Verteilung gelangen.

„Es ist nichts da.“

Welche Anmengen von Lebensmitteln und anderen rationierten Waren im Wege des Schleichhandels umgeht werden, dafür liegen wiederum einige Anhaltspunkte vor. In Köln wurden von der städtischen Polizei in dem einen Monat Mai beschlagnahmt: 2212 Pfund Fleisch, Würst, Butter, Speck, Fett, 2 Kühe, 30 Pfund Käse, 2766 Pfund Mehl und Hülsenfrüchte, 1155 Pfund Mehl und Backwaren, 378 Pfund Kolonialwaren aller Art, 2515 Pfund Kartoffeln, Gemüse und Obst, 1731 Stück Eier, 93 Pfund und 11 Pfund Marmelade, 1 Pfund Bonbons, 2 Liter Spirit, 84 Kerzen, 117 Pfund und 487 Stück Kerze, 5 Pfund Tabak und 2370 Zigaren, 122 Paar Strümpf und Schuhe, 15 Meter Herrenkleiderstoff, 24 Meter Frotteestoff, 716 Meter Seidenstoff, 698 Sorbieten, 51 Paar Strümpf, 116 Stern Garn, 27 Treibriemen, 81 Pfund Gesäßpuffer, 95 Pfund Zuckerrübenfleisch, 20 Liter Essig und eine ganze Reihe anderer Dinge in kleineren Posten.

In Bayern sind bekanntlich, um die Maschinerie von Lebensmitteln hinarzubehalten, an die Post Weinungen ergangen, wonach Pakete unter gewissen Voraussetzungen besonders militärischen Prüfstellen zugelassen werden müssen, die sie unter Kriegsvorbereitung und den Inhalt, soweit die gesetzlichen Anführer verbieten, zur weiteren Behandlung dem Kriegswirtschaftamt zuzuführen haben. Diese Maßnahme hat im letzten Halbjahre dazu geführt, daß 25 000 Pakete beschlagnahmt wurden. Diese enthielten 318 Zentner Käse, 267 Zentner Butter, 56 Zentner Schmalz, 518 Zentner Mehl, 12 Zentner Zucker, 995 Zentner Fleisch, 103 Zentner Honig, 238 Zentner Verschiedenes, zusammen 2625 Zentner und 132 203 Eier. Dabei ist zu berücksichtigen, daß naturgemäß von den sämtlichen aufgegebenen Paketen nur Stichproben gemacht werden konnten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß höchstens 1 Prozent der Schleichhandelswaren den Behörden in die Finger fällt.

In Nürnberg hat man einen umfangreichen Schleichhandel in der Ludwigs-Automatenwirtschaft entdeckt. Von dem Jubaker

Rosi Zurflüh.

Eine Geschichte aus den Alpen. Von Johannes Scherz.

9. Fortsetzung.

Für eine alte Jungfer ist jede Hochzeit von der sie Zeugin und wenn auch eine freiwillige, immer so „ne Art von Daumen-schrauben“ oder Spannschiffsprüfung. Man muß daher die Herzen Gefühle, womit des Sahli-Jakobis eheliche Tochter heute in die Kirche von Windgellen eintrat, mit christlicher Billigkeit beurteilen. Es ist wahrhaftig kein Spaß, noch immer nur ein Mädchen zu sein, während man hinlänglich Zeit gehabt hat, Mutter und sogar Großmutter zu werden. Das arme alte Geschöpf! Es war kein Gebet, was die dünnen bleichen Lippen der Jungfer Bibbeli zitternd sich regen machte, als das Hochzeitsgefolge in den Stühlen Platz genommen. Auch ich, dachte sie, hatte vermals ein einen roten Mund, frische Backen, lange Zöpfe und — noch keinen Bart. Ob sie den letzteren Gedanken, den Bartgedanken wirklich gehabt, will ich allerdings nicht behaupten; daß sie aber denselben hätte haben können, ist eine, wie die Studenten sagen, „haarige“ Tatsache, von der ich mich mit eigenen Augen zu überzeugen Gelegenheit hatte. Und auch Bagen hält ich, sprach die Gute weiter zu sich, ja, gäng auch Bagen. 's kann drum gäng nicht mit rechten Dingen zugegangen sein, daß mich keiner genommen. Oh, das Mannenwolf, das grüßli dumme Mannenwolf! Bei solchen Betrachtungen war es kein Wunder, daß die ehrsame Jungfrau nicht in die andächtige Stimmung hineinkommen konnte, die Zeit und Ort forderten, ebenjowenig, daß der Stachel der Kritik in ihrem jungfräulichen Gemüte zu dieser Stunde ganz besonders spitzig sich regte. Sie war sonst eine große Verehrerin des Herrn Pfarrers, aber heute konnte er ihr nichts recht machen. Der Herr Pfarrer war heute so esend drei, als wär die ganz Nacht der Stollwurm (der Alp) auf ihm gelegen, dachte sie. Und als die Milder, neben dem Taufstein im Chor stehend, die Traureden begonnen hatte, stümmte Jungfer Bibbeli ihrer Nachbarin zu: „Du, lo!“ an, der Herr Pfarrer datteret und gaderet ja wie 'ne Heu, die ihr Ei verlegt hat. 's ist ja, als ob er gäng briegen (weinen) wödt.“

Der Tadel war nicht ganz unbegründet. Dem armen Milder war es noch nie so schwill im Kirchenrod gewesen wie heute. Milder es doch eine der peinlichsten Situationen sein, in die man überhaupt kommen kann, das Mädchen, das man liebt, mit einem anderen zusammenzugeben, und es gehört fürwahr kein geringer Aufwand von großherziger Selbstüberwindung dazu, wenn da der Mund zu sprechen Segen nicht auf den Lippen in einen stillen Zustand sich verkehrt. Aber Stephan Milder war ja kein Priester, kein Mönch, sondern zum Segnen und, oh, in der ganzen Kirche, das reiseren Segen auf das Haupt der Braut

herabgelehrt hätte als das seinige. Er fühlte wohl, daß seine Gedanken in der Ferre gingen, und daß seine Stimme zitterte; aber vermöge eines energischen Aufschwungs seines Geistes bemächtete er im Verlaufe seiner Rede seine Unruhe, und so gelang es ihm, wehende Worte zu sprechen, die vom Herzen kamen und zum Herzen drangen.

Dann kam noch eine große Prüfung. Der Pfarrer mußte vortreten, um die Hand der Braut in die des Bräutigams zu legen. Er tat es, aber dabei zitterte seine Rechte, und die Agende, die er in der Linken hielt, bebte, als wödt er das Buch zu Boden fallen lassen. Dem Pfarrer wird gäng übel, dachte Jungfer Bibbeli, und es war in der Kirche noch ein Angelpaar, welches das Leben des Pfarrers wahrnahm, als er, seine Rechte auf die zusammengefügten Hände des Brautraars legend, die entscheidende Segensformel sprach.

Wie ein Blitz jählug die Ahnung dessen, was in dem Pfarrer vorging, in das junge Herz Brenelis. Das blendend plötzliche Licht, das ihr aufging, hellte ihr auch die eigene Seele. Jetzt, von diesem Augenblick an war sie kein Kind mehr.

Die Trauung war gefchehen, Milder trat in seinen Stuhl im Chor zurück, und als er, wie es Brauch, zu stillm Gebet seinen Hut vor das bleiche Gesicht hielt, merkwelte er darunter: „Es ist gelau, das Litterste ist vorüber!“ Er fühlte sich matt und krank, die Tanten tanzten ihm vor den Augen, und als sehr der Vorfänger das Lied anstimmte: „Gott, dessen liebvoller Rat den Ehestand gesichert hat“ — und die Gemeinde einfiel, meinte er, ein Meer umbräule ihn und die Fluten rauschten über seine Seele.

Er sah aber doch mittags mit beim Hochzeitsmahl in der Zwölfi. Wir alle sind nun einmal in die Kette der menschlichen Gesellschaft eingeringt und müssen wohl oder übel unsere Stelle ansfüllen. Was hätte das nicht alles den Leuten zu reden gegeben, wenn der Herr Pfarrer heute dort gesißt haben würde! Die ehrsame Frau Buzjungen auch ehrwürdige Jungfer Bartbibbeli, wie eine pietätlose Dorjugend sie ja nennen pflegte, wäre imstande gewesen, aus diesem Umstand, zusammengehalten mit den Beobachtungen, die sie morgens in der Kirche gemacht hatte, die merkwürdige Torinovecke zu erschaffen, die jemals in Windgellen ausgesprochen worden. Das Defektum, die Eitelkeit, das Komplimentier-büch, überall regieren sie. Ihre Vorhristen lauten freilich anders in einem Alpenrod und anders in großstädtischen Salons, aber der Sinn ist allenthalben derselbe: Du müßt dich in die Leute schicken!

Auch Milder mußte das und noch dazu auf einem der Ehrenplätze an des Zwölfbauers gaitlichem Tische, an einem Plage, wo er sich die schön Braut gerade gegenüber hatte. Und wie war sie freundlich gegen ihn! Es war, als lägen ihre kausflehrenden Augen, so oft sie den armen Milder ansah: „Wie dank ich dir, daß du mich meinem Knud für immer verbunden hast für ewig!“

Wie gerne wäre er weiter hinuntergerückt, aber das ging nicht an. Unter ganzes Leben ist ein Netz von kleinen, unumgänglichen Klüften und zuletzt geht uns unter den eisernen Maßstäben derselben der Atem aus. Zum Glück für den Pfarrer lag der heute ganz ungewöhnlich zeppdrüchtige Brautvater ihm zur Seite und verwidelte ihn mehr und mehr in ein ernstes Gespräch über das Projekt eines neuen Schulhausbaues, den Milder angeregt hatte. Das war doch ein Thema, das nach und nach seinen Gedanken eine andere Richtung gab.

Aber was war denn dem Kind, dem Breneli, übers Ueberli getroschen? All die Zeit her hatte es sich ganz unbändig auf den heutigen Tag gefreut, und jetzt lugte es drein, als müßt es etwa nicht nur des Schurbauers laugen Ton, nein, vielmehr den Schurbauer selber heiraten, der ja auch unter den Gästen war. Denn der Leuenberger hatte sich den hochzeiten Ehers gemacht, seinen „alten Sasi“ ebenfalls einzuladen, und der Schurbauer, ob er auch im Herzen die ganze Familie in der Zwölfi hätte verzehren mögen, war nicht der Mann, sich eine Gelegenheit entgehen zu lassen, wo es vollauf zu essen und zu trinken gab, ohne daß es was kostete. Er sah noch immerzu, als die Mahlzeit eigentlich schon längt zu Ende war und draußen auf der geräumigen Hausterrasse die Musikanten von Hassli im Grund dem jungen Volk zum Tanz anspielten. Er machte sich auch gar nichts daraus, daß sich Breneli, das „Dundersässli“, zu ihm setzte und ihm, ihre verzweifelte Liebe Liane an jemand auszulassen, mit allerlei „Saggingeligi“, das heißt häßlichen Anzüglichkeiten, zu Leibe ging. Zuletzt war auch sein Appetit erschöpft, und um sich seinen Saalgeiß vom Halke zu sparen, forderte er das Mädchen auf, einen Tanz mit ihm zu tun. Breneli aber nahm den alten „Chümmi“ zu dessen nicht geringem Schreck beim Wort und zog ihn lachend hinaus. Ihre Stimmung war mit einemmal in eine tolle Lustigkeit ungezähmt. Sie dachte sich, nachdem sie ihren ersten Tänzer bald entlassen, mit den jungen Burchen den ganzen Abend über wild im Kreiß; und ließ sich nicht wieder in der Stube sehen. So ein sechzehnjährig Herz wödt sich nur geradezu ausschütmen, wenn ein heftiger Anstich, sei's in Freud, sei's in Leid, es zu mürmischem Wallen gebracht hat.

Als die Lichter angezündet waren, winkte Mutter Anneli die bräutliche Tochter ins Oberbüchli, um ihr noch all die guten Worte zu sagen, die sich den Mütterchen auf den Lippen drängen, wenn sie ihre Töchter weggeben, damit diese selber Mütter werden, fortwirkend an des Lebens unendlichem Gemede. „Und das Weib wird Vater und Mutter verlassen, um dem Manne anzuhängen“, einer jeder Ausprüche, vor denen alle Sophistik zusehnden wird, ein Naturlaut von fürchtbarer Wahrheit, der das Herz einer Mutter zerrissen müste, wenn nicht jede die unwiderstehliche, die süße Notwendigkeit an sich selber erfahren hätte.

Fortsetzung folgt.

werden Fleisch, Speck und Wurst heimlich aufgefauft und zu hohen Preisen an eine bestimmte Kundenschaft weitergegeben. Als man bei dem Automatenbetriebe Hausdurchsuchung hielt, entdeckte man einen Brief des Zentralvereins deutscher Automatenbetriebe, in dem die Automatenbetriebe ermahnt werden, Rechnungen usw. in ihrer Privatwohnung aufzubewahren, um bei Nachforschungen sicher zu gehen. Als die Angelegenheit in der Sitzung der Gemeindevorsteher erörtert wurde, machte ein Redner darauf aufmerksam, daß sich in den Automaten richtige Schleichhandelsbörsen entwickelt haben, die man sofort im Auge behalten sollte.

15. Genossenschaftstag.

Röln, 18. Juni.
Am zweiten Verhandlungstag behandelte Lorenz (Hamburg) das Thema

Die Beteiligung der Beamten an der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Der Redner will den Begriff des Beamten nicht im alten engen Sinne aufgefaßt wissen, sondern im neueren Sinne und darunter die Festbesoldeten verstehen. Der Krieg habe es mit sich gebracht, daß diese Kreise auf den Wert der Konsumvereine aufmerksam wurden. Der Redner beendete nachfolgende Richtlinien, die die Quintessenz seiner Ausführungen bilden:

1. Die Konsumvereine sind ein wirksames Mittel, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, sie durch den Grundbesitz der Barzahlung zu größerer Wirtschaftlichkeit zu erziehen und auf der Grundlage der Selbstverwaltung in den Stand zu setzen, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbstständig zu regeln und zu leiten.

2. Die wirtschaftliche Lage der Beamten und Festbesoldeten rechtfertigt deren Beteiligung an der Konsumvereinsbewegung, und es darf ihnen die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in den Konsumvereinen durch keinerlei Maßnahmen von Behörden, Vorgesetzten oder Arbeitgebern erschwert oder unmöglich gemacht werden.

3. Die Interessen der Verbraucher werden am vollkommensten in einer einheitlichen neutralen Verbraucherorganisation gewahrt. Die Gründung besonderer Vereinigungen, Beamtenkonsumvereine usw. ist unwirtschaftlich und deshalb zu vermeiden.

4. Den Beamten und Festbesoldeten wird empfohlen, sich den Konsumvereinen des Zentralverbandes anzuschließen.

5. Durch geeignete Maßnahmen in den Konsumvereinen ist den Beamten und Festbesoldeten die Mitarbeit in den Verwaltungssphären zu ermöglichen und ihnen eine angemessene Vertretung in diesen zu sichern.

In der Utsprache gaben Vertreter der Beamtenvereine Zustimmung zur Erklärung ab. Der Vertreter des Deutschen Beamtenvereins, Bötz (Berlin), drückte seine Freude darüber aus, daß alle Verbände, die Beamten in ihrer freien Entscheidung zu bezeichnen, bestrebt werden. Die Beamten sollten sich den Konsumvereinen anschließen, wo aber bereits Beamtenkonsumvereine beständen, solle man getrennt mitarbeiten, aber vereint schlagen, das gemeinsame Ziel nicht aus dem Auge lassen. (Beifall.)

Weiler (Karlsruhe), Vertreter der badischen Beamten- und Lehrervereine, sagte, daß die Beamten und Festbesoldeten unter den wirtschaftlichen Mäßen, die der Krieg brachte, am meisten getroffen worden seien. Die badischen Beamten wären jenseit und jenseit für die wirtschaftliche Selbsthilfe. Sie trennten keine großen Unterschiede von den Arbeitern. Redner hält es für notwendig, daß die verschiedenen Konsumvereine zusammenarbeiten; er glaubt, daß es in absehbarer Zeit zu einem Zusammenschluß kommen würde. Der Einkauf könnte schon jetzt gemeinschaftlich durch eine Zentrale erfolgen. (Beifall.)

Schütz (Düsseldorf) wies nach, daß der Vorwurf, die dem Zentralverbande angehörenden Genossenschaften seien sozialdemokratisch, unberechtigt ist; die Konsumvereine seien neutral. Er als Nichtsozialdemokrat sei in den Konsumvereinen genau so aufgenommen worden, wie jeder andere Genossenschaftler. Die politische Färbung des einzelnen spiele in den Konsumvereinen keine Rolle. (Zustimmung.)

Der Genossenschaftstag stimmte dann einstimmig den Richtlinien von Lorenz zu.

Forderungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Neuordnung

referierte nun Valentin Liebmann (Frankfurt am Main). Der Redner unterbreitete eine Resolution, die folgende Forderungen enthält: 1. Allgemeines Recht. 2. Vertretung der Konsumgenossenschaften in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Neugestaltung notwendig werdenden Institutionen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine betreffen, und in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenerwerbssachen betreffen. 3. Genossenschaftsrecht. 4. Zulässigkeit der Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Genossenschaft. 5. Aufhebung aller Bestimmungen, durch die das gesetzliche Beitrittsrecht zu Genossenschaften beschränkt wird. 6. Befreiung aller derartigen, die solche Bestimmungen enthalten. 7. Anrechnung des Rechts der Genossenschaften zur Beteiligung an wirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen aller Art. 8. Beteiligung des Rechts des Geschäftsführers auf Kündigung der Mitgliedschaft eines Genossen (§ 66 des Genossenschaftsgesetzes). 9. Steuerrecht. 10. Aufhebung aller Sondersteuern für Genossenschaften: Aufhebung der verschärferten Warensteuer; Aufhebung der lächerlichen Gemeindegewerbesteuer; Aufhebung der gewerblichen Umsatzsteuer in Brauereien, Jahrbüchern, Sägen, Heu usw.; Aufhebung aller Zölle. 11. Gesetzliche Feststellung des Begriffs „geschäftlicher Vaden“ (sogenannte Gewerbesteuer § 5 Absatz 2 Satz 2) wie folgt: „Ein Laden ist ein geschäftlicher Vaden, wenn derselbe unmittelbar oder mittelbar in dem Zwecke von Warenverkauf nur den Mitgliedern offensteht.“ 12. Anerkennung des Grundgesetzes, daß Konsumvereine, die im regelmäßigen Geschäftsbetrieb nur an ihre Mitglieder Waren verkaufen, Wirtschaftsgenossenschaften sind, und daß die nach dem Umfange verteilte Aufzucht an die Mitglieder weder ein Einkommen noch ein gewerblicher Ertrag der Genossenschaft nach der Mitglieder, sondern eine Erparnis der letzteren ist, und daher weder bei der Einkommen-, noch bei den Mitgliedschafts- und Gewerbesteuer zu berücksichtigen werden darf. 13. Allgemeine Förderung des Genossenschaftswesens. 14. Schaffung einer Abteilung Genossenschaftswesen in allen unter dem Einflusse des Reiches oder der Einzelstaaten oder der Gemeinden stehenden Behörden. 15. Jährliche Erhebung des Genossenschaftswesens durch eine Reichsstatistik über Zahl, Art, Art der Geschäftstätigkeit, Verbandszugehörigkeit, Umsatz beim Verkaufserlös, bzw. Ertrag für Dienstleistungen, Konten der deutschen Genossenschaften sowie deren Jahresrechnungen, spezielle Bearbeitung und Publikation dieser Statistiken. 16. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Errichtung von Lehrstühlen und Genossenschaftskollegien an den Universitäten und anderen Hochschulen.

Das Dekret wurde diesen Forderungen zugestimmt.

Die Ergänzung des Reichsstatistikgesetzes hierauf (§ 11) in (Hamburg) über

Die Forderungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine zur Uebergangswirtschaft.

Der Redner erläuterte eingehend die Verhältnisse vor dem Kriege und die durch den Einbruch Englands in den Krieg veränderte Lage von Rohstoffen und Nahrungsmitteln und betonte dann die Aufgabe der Uebergangswirtschaft nach dem Kriege sei jetzt eine Hauptaufgabe des Reiches. In diesem Zwecke wäre das Reichswirtschaftsamt gegründet worden. Dieses soll nicht, wie

das Kriegsernährungsamt nur Verwaltungsorganisation sein, sondern hat die Machtbefugnisse erhalten, die gesamte Produktion und auch die gesamte Verteilung zu bewahren. Allerdings wird die Regelung sehr schwierig sein, weil nach dem Kriege nicht nur eine große Warenknappheit, sondern auch ein Mangel an Transportmitteln vorhanden sein wird. Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine und die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine haben sich an das Reichswirtschaftsamt gewandt und ihre Mitarbeit für die Zwecke der Uebergangswirtschaft angeboten. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts habe mündlich und schriftlich die Zusage gegeben, daß die Konsumentenorganisationen, wie die Konsumvereine und deren Zentralinstitut, die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, zur Mitwirkung herangezogen werden sollten. Wenn der Handel hinzugezogen werden sollte, so sei es selbstverständlich, daß auch die Organisation der Konsumenten, die rund 12 Millionen Einwohner umfasse, nicht ausgeschlossen werden könne. Allerdings bestche bezüglich der Uebergangswirtschaft ein Unterschied zwischen der Aufstellung des Handels und der Konsumvereine und deren Großverkaufsgesellschaft. Letztere sind der Meinung, daß es auch in der Uebergangswirtschaft vorläufig ohne Rationierung und Höchstpreise nicht möglich sein wird, das deutsche Volk über die schwere Zeit hinwegzubringen, während der Handel die Aufhebung aller Beschränkungen nach Schluß des Krieges verlangt. Für die im Zentralverband Deutscher Konsumvereine organisierten Konsumenten, welche ausschließlich der minderbemittelten Bevölkerung angehören, wird diese Rationierung und Einschränkung noch dringender notwendig sein, weil sie sonst nicht in der Lage sind, die benötigten Waren zu kaufen. Allerdings ist der Zentralverband Deutscher Konsumvereine wie auch die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine der Meinung, daß, sobald die Möglichkeiten der Herbeischaffung von Waren gesichert und die notwendigen Mengen zur Verfügung stehen, die Zwangsmaßnahmen sofort verschwinden müssen, denn nur durch die freie Betätigung wird es dann später möglich sein, auch den Interessen der Konsumenten entgegenzukommen. Für die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine wird verlangt, daß sie nicht nur in einem Bezirk, sondern für das ganze Reich bei der Beschaffung der Waren für die Konsumvereine hinzugezogen wird, auch so lange sich die Rationierung noch notwendig macht. Gleichzeitig sollen die Produktionsbetriebe der Großverkaufsgesellschaft den Verhältnissen entsprechend prozentual beschäftigt werden und auch die in den Betrieben hergestellten Waren von der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine den Konsumvereinen zu liefern sein, damit diese Waren nicht, wie jetzt im Kriege infolge der Beschlagnahme, an andere Interessengruppen abgegeben werden müssen.

Auch den Konsumvereinen erwachsen während der Uebergangswirtschaft große Aufgaben. Der Krieg hat gezeigt, daß in erster Linie die Produktionsmöglichkeiten weiter ausgenutzt werden müssen. Die Konsumvereine sind in der Lage, sowohl in ihren Geschäften wie auch in den sonstigen Produktionsbetrieben im Interesse der Volksernährung mitzuarbeiten. Redner hält es für unbedingt notwendig, daß die einzelnen Genossenschaften bereits jetzt für entsprechende Stärkung ihrer eigenen Mittel sorgen, damit sie dann den zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden können, und hofft bestimmt, daß die vom Reichswirtschaftsamt gegebene Zusage auch eingehalten wird; denn nur dadurch wird es möglich sein, den Konsumenten für die Uebergangswirtschaft einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Die als Kriegsnotwendigkeit nicht zu umgehende Verlegung des Volkes durch die Kommunalverbände hat so viel Mühe mit sich gebracht und durchaus ausgebaute Organisationen nicht mit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden können. Konsumvereine und Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bieten ihre Mitarbeit zur Förderung der deutschen Volkswirtschaft während der Uebergangswirtschaft an und hoffen bestimmt, daß ihr Angebot angenommen wird. (Zustimmung.)

Redner erläuterte eingehend eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Entschädigung.

Nach ergänzender Bemerkung des Geschäftsführers Seijert (Hamburg) von der Großverkaufsgesellschaft nahm der Genossenschaftstag die von Bötz im vorgelegte Entschädigung an.

Dann gab Lejchke (Hamburg) einen kurzen Bericht über die Unterstufungskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine. Durch den Krieg ist auch die Unterstufungskasse in Mitleidenhaft gezogen worden. Die Zahl der angelegenen Mitglieder wird immer größer; nur wenige von ihnen behalten die Mitgliedschaft aktiv bei, die Mehrzahl läßt ruhen. Dadurch sind die Kasseneinnahmen erheblich zurückgegangen.

Hierzu berichtete Guhan Bauer (Berlin) über die Tätigkeit des Tarifamts und die Erweiterung des Tarifamts. Der größte Teil der Differenzen, mit denen sich das Tarifamt zu befassen hat, ist nicht grundsätzlicher Natur, sondern eher geringe Kleinigkeiten Streitigkeiten, die sehr gut im Wege der Verständigung durch die Beteiligten erledigt werden können. Zu wünschen sei, daß die Konsumvereine das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber Kriegsbeschädigten zeigen und diese wirtschaftlich stützen. Der Tarifgedanke habe sich mehr und mehr bei den angeschlossenen Vereinen eingebürgert. Es sei zu hoffen, daß auch die Konsumvereine, die bisher den Tarifverträgen nach nicht zugestimmt haben, dies nun bald tun. Die größte Arbeit des Tarifamts war die Regelung der Feuerungszulagen für die in den Konsumvereinen beschäftigten Personen. Das Tarifamt konnte keinen Befugnissen entsprechend, hierzu keine verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern nur gewisse Normen in Empfehlung bringen. Man beantragte Vorhand, Auspruch und Generalrat des Zentralverbandes eine Erweiterung der Aufgaben des Tarifamts. Zu diesem Antrage soll künftig auch gehören die Festsetzung der Höhe der Feuerungszulagen, die für alle Genossenschaften, die der Tarifgemeinschaft angehören, verbindlich sein soll. Redner begründete ausführlich diesen Antrag.

In der längeren Diskussion wandten sich verschiedene Delegierte, besonders sachliche Vertreter, gegen die vorgeschlagene Erweiterung des Tarifamts. Die paar Personen des Tarifamts könnten sich nicht in einer so wichtigen Frage verbindliche Beschlüsse fassen. Eine moralische Verpflichtung, den Beschlüssen des Tarifamtes zu entsprechen, würden die Konsumvereine übernehmen können. Andere Redner traten für den Antrag ein. Es sei ein großer Fehler, daß das Tarifamt diese Befugnisse bisher noch nicht ausgeübt habe. Der Grundgedanke sollte erhalten werden, daß die Genossenschaften vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben.

Die Erweiterung des Tarifamtes nach dem Antrag wurde dann gegen wenige Stimmen beschlossen und die Mitglieder des Tarifamts wiedergewählt.

Lorenz (Hamburg) machte hierauf Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund. Es gehe trotz des Krieges seinen geregeltsten Gang. Redner betonte, daß die Vertreter der Arbeiter in den feindlichen Ländern den guten Willen für eine Verständigung in weitestem Maße fehlen lassen. Im Gegensatz hierzu ist in Deutschland die große Masse der Arbeiter für einen Verständigungsrieden. Wenn wir von der anderen Seite keine Stimme der Vernunft hören, dann muß es bei der Verteidigung des Vaterlandes bleiben bis zum Sieg. Es sei zu hoffen, daß man bald wieder gemeinschaftlich mit den Genossenschaftlern aus den übrigen Ländern zusammen arbeiten könne. (Leb. Beifall.)

Fleischer (Dresden) erklärte zur Geschäftsordnung, daß die vorgelegte Stunde es unmöglich mache, den Ausführungen Lorenz entgegenzutreten. Er hätte manche Einwendungen zu erheben. Vorhergehend Hoffmann stellt fest, daß die Mehrheit des Genossenschaftstages die Ausführungen von Lorenz teilt. (Zustimmung und Widerspruch.)

Der Genossenschaftstag nahm dann nach dem Bericht des Ausschusses entgegen, genehmigte die Jahresrechnung und erteilte dem Vorstand Entlassung. Die herausragend ausstehenden Vorstands- und Ausschussmitglieder wurden wiedergewählt.

Damit waren die umfangreichen Arbeiten des Genossenschaftstages erledigt. Der nächstjährige soll in Hamburg togen. Morgen findet die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft statt.

Entschädigung für Feierschichten.

Die vorübergehende Stilllegung ganzer Betriebe im letzten Winter wegen unzureichender Kohlenlieferung hat, abgesehen von der Unterbrechung der Produktion, für die Arbeiterzahl zahlreiche unfreiwillige Feierschichten zur Folge gehabt. Es entstand die Frage, ob bei solchen unfreiwilligen Feierschichten die Arbeiter Anspruch auf den entgangenen Verdienst haben. Die Rechtslage war um so mehr strittig, als der Arbeitgeber durch die Beschlagnahme und Rationierung der Kohlen gar nicht in der Lage war, aus eigenen Bemühungen heraus den Notstand zu lindern. Die Regelung der Streitfrage von Fall zu Fall durch die Rechtsprechung hat daher auch zu abweichenden Entschädigungen geführt. Es haben schließlich Verhandlungen zwischen dem Kriegsamt und dem Kriegswirtschaftsamt und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden, die zu einer Verständigung führten. Mit Rücksicht darauf, daß das Reich die Verteilung der Kohlen übernommen hatte, wollte sich auch dieses an einer von den Arbeitgebern zu gewährenden Entschädigung beteiligen. Die Entschädigung sollte unter folgenden Bedingungen gewährt werden: Es mußte sich um Einstellung und Beschränkung der Arbeit im Gebiet der Rationierungs- und Ernährungsindustrie handeln, die in die Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918 fielen. In Zweifelsfällen sollte das Kriegsamt entscheiden, ob eine Arbeitseinstellung auf den Kohlenmangel zurückzuführen sei. Die Entschädigung wurde auf 70 Proz. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes bemessen. Um jedoch den verschiedenartigen Lebens- und Verdiensthältnissen in einzelnen Teilen des Reichs gerecht zu werden, wurde als untere Grenze der Entschädigung das Doppelte, als obere das Vierfache des Ortslohnes für den Tag festgelegt. Sie dann noch ergebende unzureichende Verdiensthältnisse sollte das Kriegsamt ausgleichen. Die Entschädigung für sozial ausgefallene Arbeitsstunden, wie in dem betreffenden Betriebe auf fünf Arbeitstage ohne Weiterarbeit regelmäßig entfallen, sollte der Arbeitgeber allein tragen und für die einen weiteren Arbeitstag entsprechende Zahl von Arbeitsstunden eine Entschädigung nicht gewährt werden. Von der für weitere ausgefallene Arbeitsstunden gezahlten Entschädigung wollte das Reich dem Unternehmer fünf Siebentel zurückerhalten. Diese Grundsätze sind im Näheren dann durch Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 festgelegt worden. Trotzdem sind eine Reihe von Streitigkeiten entstanden, weil Arbeitgeber sich weigerten, die vereinbarte Entschädigung zu gewähren. Sie stützen sich darauf, daß die Bundesratsverordnung keine gesetzliche Verpflichtung, die Entschädigung zu zahlen, voraussetze und daß sie keiner Organisation von Arbeitgebern angehört und damit auch der Zwang der Verwirklichung für sie wegfiel, und schließlich auch ihre eigenen Arbeitsordnungen Bestimmungen über die Lohnregelungen bei Arbeitsausfällen enthielten. Durch einen Erlaß des Kriegsamts, der in Nr. 51 der amtlichen Mitteilungen und Nachrichten des Kriegsamts veröffentlicht wird, wird nun besonders betont, daß es sich bei der fraglichen Vereinbarung um Ausnahmestände gehandelt habe, denen nur durch Ausnahmemaßnahmen habe begegnet werden können. Daraus ergebe sich, daß die Arbeitsordnungen für die Entschädigungen der Feierschichten nicht in Frage kommen könnten, da sie immer nur Arbeitsunterbrechungen im Auge gehabt hätten, wie sie sich im Frieden ereigneten, nicht aber Ausnahmestörungen von einer solchen Dauer, wie sie durch die Feierschichten notwendig geworden seien. Gerade weil ja die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichten, sei zu den Sonderbestimmungen gegriffen worden. Der gesetzliche Zwang sei absichtlich zunächst nicht angewandt worden, um nicht unnötig die dringende Erledigung der Frage zu verzögern. Weiter aber auch habe man bei allen beteiligten Kreisen das nötige soziale Verständnis für diese von Arbeitnehmern und Arbeitgebern notwendige Maßnahme in einem solchen Maße vorausgesetzt, daß die moralische Kraft der Vereinbarung und des guten Willens als genügend erachtet worden sei, ohne den Zwang gesetzlicher Bestimmungen. Aus dieser Auffassung heraus habe man angenommen, daß die nicht Organisationen angehörenden Arbeitgeber der Bundesratsverordnung anschließen würden. Das Kriegsamt hofft nunmehr, daß dieser Appell ausreichen werde, um auch diejenigen Arbeitgeber, die sich bisher noch geweigert haben, zu veranlassen, unumkehrbar die Entschädigung nachträglich zu zahlen. Sollte das nicht zutreffen, so würde das Kriegsamt sich genötigt sehen, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Sofort nunmehr auch die beteiligten Organisationen zu einer Bezahlung der Feierschichten für ihre Mitglieder nicht kommen können, wird es sich empfehlen, daß sie erneut das Kriegsamt unter Vorlegung der Sachlage anrufen.

Es ist aber dabei immer zu beachten, daß es sich um Betriebe der Rationierungs- und Ernährungsindustrie handeln muß, wenn die Verordnung des Bundesrats vom 31. Januar 1918 Anwendung finden soll. Für sonstige Industrien bleibt, wie früher, das alte Recht bestehen. Dieses ist vom Landgericht Dresden dahin ausgelegt worden, daß der Arbeitgeber für den Schaden haftet. In dem in Streit stehenden Fall waren die Arbeiter auch infolge Kohlenmangels zum Ausbleiben gezwungen gewesen. Sie hatten sich aber dem Betriebe zur Verfügung gestellt. Das Landgericht ging davon aus, daß nach dem Besen des Arbeitsvertrages nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer für die Arbeitsmöglichkeit zu sorgen habe, und daß ihm deshalb auch die Verpflichtung obliege, die Kohlen zu beschaffen. Dies habe die Firma versucht, sie habe es aber nicht gekonnt. Dieser zufällige Mangel sei zwar kein Verschulden der Firma, aber ein Verschulden sei auch nicht erforderlich, um in Verzug zu kommen. Die Kläger seien zu fortlaufender Arbeitsleistung verpflichtet und der Arbeitsvertrag nicht gelöst gewesen. Sie seien zur Arbeitsleistung bereit gewesen, die Firma habe aber, wenn auch durch die Umstände gezwungen, die Leistung nicht angenommen. Sie sei dadurch in Verzug gekommen und habe den Verdienstausfall zu erleiden.

Gewerkschaftsbewegung.

Die hohen Arbeiterlöhne. Die „Kölnische Zeitung“ brucht die amtliche Lohnstatistik über die Entwicklung der Bergarbeiterlöhne von Kriegsbeginn bis zur Gegenwart ab. Die Aufstellung ergibt im allgemeinen eine Lohnsteigerung auf rund das Doppelte der früheren Lohnhöhe. Mit dieser Einkommensverdoppelung stehen die Bergarbeiter sicherlich mit an erster Stelle unter den Berufsständen. Trotzdem geht aber auch die „Kölnische Zeitung“ ehrlichlicherweise hinzu: „Diese Lohnsteigerung im Laufe des Krieges entspricht aber bei weitem nicht der in derselben Zeit sich geltend machenden Erhöhung der Preise für die alltägliche Lebensführung.“ Man wird sich diese zutreffende Feststellung für den Fall merken müssen, daß demnächst von Unternehmerseite wieder über die ungeheure Steigerung der Löhne geklagt wird.

Mindestlohngesetz in Norwegen. Die norwegische Regierung hat grundsätzlich einem umfassenden Mindestlohngesetz zugestimmt. Es soll sich erstrecken auf alle gewerblichen Arbeiter in Fabriken und anderen industriellen Betrieben im Bergbau, auf die unteren Angestellten in Handelsbetrieben, Verlagsunternehmungen, Bekleidungs-, in Versicherungen und Koedereien. Der Mindestlohn soll für Männer und Frauen separat festgelegt werden, daß jeder Arbeiter keine Unterhaltskosten decken und keine Arbeitskraft erhalten kann. Die Festsetzung der Löhne für den Einzelfall soll durch Ausschüsse vorgenommen werden, welche die Gemeindevorstellungen einlegen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Berleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.